

Ansbach

Das Gesicht der Residenzstadt Ansbach prägen zahlreiche Barockbauten. Zu ihnen gehört auch die 1746 eingeweihte Synagoge. Der Bau, dessen Pläne kein Geringerer als der markgräfliche Hofbaumeister Leopoldo Retty (1704 – 1751) lieferte, gehört zu den bedeutendsten erhaltenen jüdischen Kultbauten des 18. Jahrhunderts in Deutschland. Es grenzt an ein Wunder, dass das Gebäude samt Inneneinrichtung in der Pogromnacht 1938 kaum beschädigt wurde. Die jüdische Gemeinde, die mehrere Jahrhunderte lang zum festen Bestandteil der Stadtbevölkerung gehörte, wurde jedoch 1938 vertrieben. Eine vermutlich 1950 neu gegründete jüdische Kultusgemeinde löste sich nach einigen Jahren wieder auf. Die Synagoge wurde 1964 zum „musealen und symbolischen Gotteshaus“ erklärt.

Juden in Ansbach bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Die Geschichte der Juden in Ansbach reicht bis in das 14. Jahrhundert zurück. Rabbi Süßkind mit dem Zusatz „de Onoldsbach“ wird 1314 als Mitglied des rabbinischen Gerichts in Nürnberg genannt. Weitere sieben Juden aus Ansbach sind zwischen 1328 und 1346 in den „Neubürger-Listen“ der Reichsstadt Nürnberg erwähnt. Einer von ihnen trat als Gläubiger des Burggrafen Johann II. von Nürnberg (1332 – 1357) auf.¹ In einem Verzeichnis der „Blutorte“, in denen bei den Pogromen von 1349 Juden ermordet wurden, ist auch Ansbach angeführt.² Bald danach ließen sich jüdische Familien erneut in der Stadt nieder. In dem zwischen 1361 und 1364 angelegten ältesten Urbar des Burggrafentums Nürnberg ist eine „Judengasse“ erwähnt, die sich im Bereich der heutigen Platenstraße befand. Der im Urbar ebenfalls genannte „Juden Schulhoff“ weist darauf hin, dass es zu dieser Zeit eine Synagoge in Ansbach gab.³ Ihr Standort ist jedoch nicht bekannt.

Zwischen 1460 und 1480 lebten sechs bis acht steuerzahlende jüdische Haushaltsvorstände in Ansbach.⁴ Unter ihnen befand sich „Meister Jacob Jud“, möglicherweise der Vorsteher oder Rabbiner der jüdischen Gemeinde. Zwischen 1481 und 1484 wird auch ein Schulklopfer erwähnt.⁵ Baruch Ophir zufolge war von 1456 bis 1458 ein Rabbiner namens Pymann in Ansbach tätig.⁶ 1509 fragte Markgraf Friedrich der Ältere von Brandenburg-Ansbach (1486 – 1515) bei der jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main nach, ob der in Ansbach ansässige Jude Liebmann als Rabbiner angesehen werden dürfe.⁷

Anmerkungen

¹ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 44; Ophir, Pinkas, S. 268; Biernoth, Synagoge, S. 85; Biernoth, Gemeinde, S. 112.

² Vgl. Salfeld, Martyrologium, S. 275.

³ Vgl. Monumenta Boica 47, S. 108, 111f.

⁴ Keiner von ihnen wohnte jedoch zu dieser Zeit in der „Judengasse“; vgl. Haenle, Geschichte, S. 44.

⁵ Vgl. StadtA Ansbach, R 691, 692; frdl. Hinweis von Stadtarchivar Werner Bürger am 28. Januar 2008.

⁶ Vgl. Ophir, Pinkas, S. 269.

⁷ Vgl. Toch, Art. Ansbach.

Durch verschiedene „Ausschaffungsedikte“ wurden die Juden während der Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich (1556 – 1603) aus der Stadt vertrieben. Am 2. Juni 1564 meldeten Bürgermeister und Rat auf Nachfrage der markgräflichen Regierung, dass „wir hie Inn der Statt kheine wesentliche Juden haben auch sonst uff unsern und gemeiner Stat guetern kheine leiden oder gedulden ausserhalb was je zu Zeiten uff den Jar und wuchen merckthen wnd sonst von frembden Juden zutregt, die wuchenlich ab vnd zuziehen.“⁸

1609 gestattete Markgraf Joachim Ernst (1603 – 1625) Juden erneut die Ansiedlung in Ansbach. Während des Dreißigjährigen Krieges hielten sich 1631 kurzzeitig 27 jüdische Familien aus den Orten Oberzenn, Ickelheim, Leutershausen, Berolzheim, Bechhofen, Crailsheim, Hohenfeld, Mainstockheim, Gunzenhausen und Feuchtwangen in der Stadt auf.⁹ 1642 sind es jedoch nur die beiden Juden Mosch und Schmul, die in dem Lichtmesssteuerregister unter den „Eingeflohene[n] Bawers und andere[n] Leuth“ aufgelistet wurden.¹⁰ Vermutlich 1643¹¹ wandten sich Bürgermeister und Rat der Stadt an den Markgrafen Albrecht V. (1639 – 1667) mit der Bitte, „diese gottlosen wucherlichen Juden ausschaffen zu lassen“, und argumentierten: „Sogenannte Schmul und Mosch die Juden wie ingleichen Moschens Tochtermann eine solche Anzahl ihrer Mitjudengenossen hieherziehen, daß fast Niemand mehr im Handel und Wandel vor ihnen einkommen kann.“¹²

In den folgenden Jahrzehnten zogen jedoch weitere jüdische Familien nach Ansbach. 1657 waren Ambsen, Mosch, Loew und Judas als steuerzahlende Familienoberhäupter eingetragen.¹³ 1675 lebten bereits 57 jüdische Männer, Frauen und Kinder im Ort.¹⁴ Die Gottesdienste fanden zu dieser Zeit in einem Raum im Haus des Amson Model statt. Nach einem Streit während des gemeinsamen Gebets, der Sigmund Haenle zufolge „zu einer Bestrafung auf dem Rathause und zu dem markgräflichen Befehle führte, sich von nun an bei empfindlicher Strafe jedes Gezänks zu enthalten“,¹⁵ wurde im gleichen Jahr im Haus Simon Models ein weiterer Betsaal eingerichtet, den ein Teil der Gemeinde nutzte.¹⁶

Jüdische Hoffaktoren

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts seien verschiedene Mitglieder der Familie Model „in allen Geschäften des Hofes so recht das Factotum“¹⁷ gewesen, urteilte der Rechtsanwalt und Lokalhistoriker Sigfried Haenle in seinem 1867 erschienenen Werk „Geschichte der Juden im

⁸ StadtA Ansbach, AM 678, fol. 14; auch zitiert in: Fuchs, Niederlassungen, S. 75; vgl. Fischer, Geschichte, S. 169.

⁹ Vgl. Fuchs, Niederlassungen, S. 76; Haenle, Geschichte, S. 140.

¹⁰ Vgl. Fuchs, Niederlassungen, S. 75.

¹¹ Das Schreiben ist Fuchs zufolge in einem Bericht, der „von schwarzer Dinte 9. Jan. Anno 1641“ datiert ist. „Dieses ist aber mit rother Dinte durchstrichen und mit rother Dinte darüber gesetzt: 23. Juni 1643“; vgl. Fuchs, Niederlassungen, S. 76.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 140.

¹⁵ Haenle, Geschichte, S. 141.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Haenle, Geschichte, S. 70.

ehemaligen Fürstenthum Ansbach“. Vor allem Marx Model war es, der den fürstlichen Hof und das Heer mit Luxus- und Bedarfsgütern versorgte. Zudem spielte er als Kreditgeber eine äußerst wichtige Rolle für die Markgrafen. Im Gegenzug für seine Dienste erhielt er unter anderem Steuervergünstigungen, Zollfreiheit sowie Rückendeckung in Streitigkeiten mit Konkurrenten und Kritikern.¹⁸ Anfang des 18. Jahrhunderts erwuchs Model in dem in Fürth ansässigen Elkan Fränkel ein ernstzunehmender Rivale am fürstlichen Hof. Fränkel gewann die Gunst des Markgrafen Wilhelm Friedrich (1703 – 1723), wurde jedoch 1712 denunziert und in einem Gerichtsverfahren zu lebenslanger Festungshaft verurteilt. 1720 starb Fränkel in der bei Weißenburg gelegenen Wülzburg.¹⁹ Weitere jüdische Hoffaktoren der Ansbacher Markgrafen waren David Rost, verschiedene andere Mitglieder der Fürther Familie Fränkel²⁰ sowie Löw Israel.

Bedeutung für die jüdische Gemeinde Ansbachs erlangte der aus Kleinlangheim im heutigen Landkreis Kitzingen stammende Isaac Nathan, der auch Ischerlein oder Ischerlen genannt wurde.²¹ Seinem Einfluss war es vermutlich zuzuschreiben, dass Markgraf Karl Wilhelm Friedrich (1729 – 1757) am 17. März 1732 verfügte, „die allhier befindliche Zwey Juden Schuhlen in eine zu reduciren [...] und zu erbauung derselben, nebst einer Wohnung für einen Vorsinger und Schächter, auch einer Juden Landtags Stube, das Hasische Hauß auf der Schütt anweisen [zu] laßen.“²² In einem Privileg vom 15. Juni 1739 räumte der Markgraf Isaac Nathan, seinen Söhnen und Schwiegersöhnen ein, „für sich und ihre Familie eine eigene oder besondere Synagoge oder Juden Schule halten, wie nicht weniger einen dazu benöthigten Vorsinger annehmen zu dörfen.“²³ Synagoge wie Vorsänger sollten von den üblichen Abgaben befreit sein. 1740 fiel Nathan bei dem Markgrafen jedoch in Ungnade, weil – so Haenle – „die jüngere Tochter einer verwittweten Hofmalerin Zwierlein²⁴ in Ansbach [...] ihre Gunst zwischen dem Markgrafen und dem Hofjuden (und freilich noch einer Reihe anderer Personen, Cavalieren, Bürgern, Soldaten) getheilt [hatte] und [...] hieraus Inconvenienzen für die Gesundheit des Markgrafen entstanden“²⁵ waren. Über das weitere Schicksal Nathans ist wenig bekannt. Vermutungen, der Hoffaktor sei auf der Wülzburg hingerichtet worden, setzte Haenle die These entgegen, Nathan und vor allem seine Schwiegersöhne hätten „vom Jahre 1746 an wieder die Gunst des Fürsten errungen.“²⁶ Jüngst konnte ermittelt werden, dass Nathan 1753 in Schwabach verstarb und auf dem Friedhof in Georgensgmünd beigesetzt wurde.²⁷

¹⁸ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 70 – 72.

¹⁹ Zu Fränkels Lebensgeschichte vgl. Haenle, Geschichte, S. 73 – 82; Ries, Bilder.

²⁰ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 87, 235 – 238.

²¹ Nathan trat unter anderem als Gläubiger des Grafen Johann Friedrich zu Castell Rüdtenhausen auf; vgl. Rechter, Archive 2, S. 660, 664, 667f. Der Gunzenhausener Ortsrabbiner Abraham Wolf wurde des Landes verwiesen, als er 1739 schwere Anschuldigungen gegen den Ansbacher Hoffaktor erhob; vgl. Cohen, Landjudenschaften 2, S. 1057 Anm. 21.

²² CAHJP, D/An2/104: Dekret des Markgrafen vom 17. März 1732.

²³ Zit. nach Haenle, Geschichte, S. 240.

²⁴ Der richtige Name des Hofmalerehepaares lautete Zierl; vgl. Schuhmann, Markgrafen, S. 215.

²⁵ Haenle, Geschichte, S. 94.

²⁶ Haenle, Geschichte, S. 98; vgl. Meyer/Bayer, Onoldina IV, S. 41 – 43; Schuhmann, Markgrafen, S. 215f.

²⁷ Vgl. Kuhn, Friedhof, S. 17, 493. Zu Aufgabengebiet und Geschichte der Hoffaktoren vgl. auch Foerster, Hofjuden; Schuhman, Markgrafen, S. 160, 162, 185; Ziegler, Exkursion.

Die Synagoge

Vermutlich auf die Initiative des Hoffaktors Löw Israel²⁸ hin wurden 1743 Vorkehrungen zum Synagogenbau getroffen. Zu dieser Zeit fanden im Dachgeschoss seines Hauses in der heutigen Rosenbadstraße jüdische Gottesdienste statt, ebenso im Haus der Familie Model. Das Model'sche Anwesen stand jedoch kurz vor dem Verkauf und das Haus Löw Israels war baufällig²⁹, so dass die Ansbacher Juden Gefahr liefen, bald überhaupt keinen Gottesdienstraum mehr zur Verfügung zu haben. Der Hoffaktor bemühte sich, der jüdischen Gemeinde sein Haus sowie das von ihm einige Jahre vorher von Lazarus Joel erworbene Nachbargrundstück³⁰ als Bauplatz für die neue Synagoge zu verkaufen. Doch das erhoffte Votum des Markgrafen für dieses Anwesen als Standort der neuen Synagoge blieb zunächst aus. Markgraf Carl Wilhelm Friedrich gestattete der jüdischen Gemeinde vielmehr, sich selbst einen Bauplatz zu suchen. Ein vierköpfiger Ausschuss entschied sich darauf für den Kauf des Hauses des Schneiders Siebel auf der Schütt. Allerdings gelang es Löw Israel am 14. März 1744, vom Markgrafen ein Dekret zu erwirken, das seine Grundstücke als Synagogenstandort vorschrieb.³¹

Vermutlich hatte Löw Israel bereits im Sommer 1743 den erhaltenen, jedoch nicht ausgeführten Plan Leopoldo Rettys in Händen, demzufolge die Synagoge hinter einem Vorsängerhaus verborgen sein sollte: „Vornen das Hauß 2 Gaden hoch mit Quater Steinen bauen und darein ein Zimmer Vor einen Vorsinger hinten hinaus aber die Juden Schul einrichten und Vor Feuers Gefahr wohl verwahren wolle.“³²

Ende März 1744 wurde mit dem Abbruch des alten Hauses begonnen. Den Beginn des Neubaus verfügte ein Dekret des Markgrafen vom 13. Juli 1744. Die Bauarbeiten gingen zunächst eher schleppend vor sich und waren von starker innergemeindlicher Kritik begleitet. Dem Hoffaktor wurde vorgeworfen, er habe eigenmächtig auf Gemeindegeldern Kellerräume errichten lassen, obwohl „dergleichen bey einer Synagog unerhört“³³ sei.

Die markgräfliche Baudirektion unterstand Leopoldo Retty. Er hatte inzwischen vermutlich einen neuen Plan vorgelegt, der ein weiteres Anwesen in den Bau einbezog. Die jüdische Gemeinde erstand für 975 Gulden das baufällige, lediglich etwa 4 m breite Haus des

²⁸ Israel war bereits 1732 als Gläubiger des Geheimen Ratspräsidenten Christoph Friedrich von Seckendorff aufgetreten; vgl. Rechter, Archive 2, S. 682.

²⁹ Mauer- und Holzwerk des Hauses wurden im Sommer 1743 als „sehr bußwürdig und fast auf dem Einfall befunden, wie dann besonders die auf dem Boden eingerichtete Schul, der Feüers gefahr halber höchst gefährlich“; StadtA Ansbach, AM 681, zit. nach Giersch, Forschungsprojekt, S. 6.

³⁰ Das Haus Lazarus Joels war im Sommer 1743 bereits abgebrochen; vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 7.

³¹ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 142f; Biernoth, Synagoge, S. 86; Giersch, Forschungsprojekt, S. 8.

³² StadtA Ansbach, AM 681, zitiert nach Giersch, Forschungsprojekt, S. 8. Das Kollegium der Hof- und Regierungsräte regte am 26. September 1743 ebenfalls an, „zu Beruhigung der Christl. Nachbarschafft“ die Wohnung des Vorsängers an der Straße und die Synagoge im hinteren Teil zu errichten; vgl. StadtA Ansbach, AM 680, zit. nach Giersch, Forschungsprojekt, S. 8.

³³ StadtA Ansbach, AM 680, zit. nach Giersch, Forschungsprojekt, S. 8. Möglicherweise wollte sich Löw Israel für den Fall, dass der Synagogenbau doch noch scheitern sollte, die Alternative, ein Wohnhaus zu bauen, offenhalten. Pläne dafür waren bereits vor 1740 vorhanden; vgl. Maier, Beiträge, S. 167f; Giersch, Forschungsprojekt, S. 5, 50f.

Metzgers Weber. „Zu besserer Zierde der Stadt und besserer Beobachtung der Symetrie“³⁴ wurde das Gebäude abgebrochen und der entstandene Raum in den Bauplatz integriert.³⁵ Am 6. Oktober 1744 schloss die jüdische Gemeinde mit den beiden „Stadt Zimmer-Meistern“ Georg Leonhardt Herbst und Johann Michael Storch einen Vertrag über eine Reihe von Bauarbeiten an der neuen Synagoge ab, die unter der Oberaufsicht des Hofzimmermanns Koch durchgeführt werden sollten.³⁶ Für die Steinarbeiten war zunächst Maurermeister Jakob Wohlgemuth zuständig, bis er aufgrund von Differenzen mit Löw Israel im Dezember 1744 seine Arbeit niederlegte. Nachdem der Hoffaktor zunächst gegen die gesetzlichen Vorschriften die Maurerarbeiten von den Gesellen hatte weiterführen lassen, wurde Maurermeister Würfflein beauftragt.³⁷

Im Juni 1745 kam es, vermutlich wegen der Eigenmächtigkeiten Löw Israels, zu einem Baustopp. Im März 1746 befahl der Markgraf die schleunigste Fortsetzung der Bauarbeiten.³⁸ Durch eine erneute Planänderung wurde die heutige Anordnung der Gebäude erreicht. Die Synagoge grenzt nun unmittelbar an die Rosenbadstraße, der dahinterliegende Hof ist von der Reuterstraße aus zugänglich.³⁹

Im Prinzip war die Synagoge Anfang August 1746 fertiggestellt. Doch der Bezug verzögerte sich einige Wochen, da die Anstriche und Firnisse noch nicht getrocknet waren und die Ölfarben einen aufdringlichen Geruch verströmten. Zudem war der von der Landesherrschaft auf einer eigenen Tafel vorgeschriebene „teutsche Seegen“ mit etlichen Fehlern behaftet. Am 31. August 1746 schließlich verfügte der Minister und Obervogt Christian Ludwig Freiherr von Seckendorff, dass die Juden „ihre neue Schul auf über morgen Freytag beziehen“ sollten. Weisungsgemäß fand der Einweihungsgottesdienst am Abend des 2. September dieses Jahres statt. Später berichtete man von einem großen Zulauf, der aber „ohne einige Unordnung oder Unfug abgegangen“ sei.⁴⁰

Die Ansbacher Synagoge wurde von Leopoldo Retty⁴¹ als ein durchaus anspruchsvoll in Erscheinung tretendes Gebäude errichtet. Doch zeigt das Äußere eine graduelle Zurückhaltung der Formensprache, die verhindert, dass sie weder zu den Kirchen noch zur profanen Repräsentationsarchitektur der Stadt in wirkliche Konkurrenz tritt.

Die Synagoge wurde im südwestlichen Randbereich der Altstadt, abgerückt vom Stadtzentrum mit seinen beiden Hauptkirchen und der markgräflichen Residenz, errichtet.

³⁴ StadtA Ansbach, AM 681; zitiert nach Giersch, Forschungsprojekt, S. 9.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. CAHJP, D/An2/104: Vertrag zwischen der jüdischen Gemeinde und den beiden Zimmermeistern vom 6. Oktober 1744.

³⁷ Vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 12f, 16.

³⁸ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 143f; Giersch, Forschungsprojekt, S. 15.

³⁹ In einem mit Bleistift beschriebenen Notizblatt vom März 1746 ist noch vermerkt: „Schuhl hinten [...] Singers Wohg auf die Gaß.“ Der Passus wurde jedoch in der Abschrift des markgräflichen Baubefehls vom 17. März 1746 nachträglich gestrichen; vgl. StadtA Ansbach, AM 681. Die bereits in alter Zeit geschehene Zumauerung zweier Fenster neben dem Hofeingang ist möglicherweise ein Indiz für die Planänderung; frdl. Mitteilung von Stadtarchivar Werner Bürger am 4. Februar 2008.

⁴⁰ Vgl. StadtA Ansbach, AM 681, nach Giersch, Forschungsprojekt, S. 18f.

⁴¹ Bis heute grundlegend zur Biographie und zum Werk Rettys ist die Monographie von Fritz Scholl, publiziert 1930 (zur Synagoge S. 81f); weiterhin zu nennen der Katalog zur Gedächtnisausstellung des Bezirks Mittelfranken zum 250. Todestag Rettys, die 2001 in Ansbach stattgefunden hat: Leopoldo Retty (1704 – 1751). Ein italienischer Baumeister am Ansbacher Hof.

Zwar fügt sich das Gebäude in die Flucht des leicht ansteigenden Straßenzugs und der benachbarten Bürgerhäuser ein, doch verleiht ihr ein hohes Mansarddach recht stattliche Proportionen, und die Straßenfront ist zudem als Fassade ausgezeichnet. Es lohnt sich, diese nicht aufwendige, doch keineswegs anspruchslose Frontseite näher zu betrachten, denn die fein differenzierende Architektursprache des Spätbarocks vermag durch ihr Instrumentarium anschauliche Aussagen über Rang und Funktion eines Gebäudes zu machen. Die wesentlichen Gliederungselemente der nur wenig reliefierten Fassadenwand bilden fünf hohe Rundbogenfenster, die durch vier flache, lisenenartige Putzfelder, sogenannte „panneaux“⁴², gegeneinander abgesetzt werden und eine gleichmäßige Reihe bilden. Nur die Ecken werden durch Plattenrustika in Breite der Wandvorlagen hervorgehoben. Das unauffällige Portal befindet sich unterhalb des westlichsten Fensters. Sein gerader Sturz bildet zugleich den Sims des verkürzten Fensters, während die Fläche unter den übrigen Fenstern von quadratischen Putzfeldern gefüllt wird. Weitere Akzente setzen Bogenkämpfer sowie Schlusssteine und vor allem ein profiliert vorkragendes Kranzgesims. Die hohen Fenster, die Putzfelderung und die Rustika gehören zu jenen Bauformen, die im Spätbarock Gebäude von höherem, d. h. „öffentlichem“ Rang auszeichnen. Einzig diesen kam der Status von „Prachtgebäuden“ zu, deren wichtigstes Kennzeichen in der Regel die Säulen- oder Pilasterordnung ist. Eine solche bleibt der Ansbacher Synagoge allerdings vorenthalten⁴³, denn die Putzfelder zwischen den Fenstern sind nicht einmal echte Lisenen, also vertikale Gliederungselemente von architektonischem Charakter⁴⁴, geschweige denn Pilaster, welche Basen und Kapitelle erfordern. Den oberen Abschluss bildet ein gewöhnliches Gesims anstelle des zur Ordnung gehörenden Gebälks. Es scheint, als habe man sich hier damit begnügen müssen, die Pilasterordnung lediglich anzudeuten, gewissermaßen zu „skizzieren“, obgleich ihr Einsatz als Flächengliederung eigentlich naheliegend gewesen wäre. Die ausgeführten Wandvorlagen wirken daher wie Platzhalter für Pilaster, deren Verwendung wohl doch als Verstoß gegen die Konvention gewertet worden wäre. Immerhin mussten selbst die Ansbacher Katholiken beim Bau ihrer ersten Kirche, der heutigen Karlshalle, noch 1777 darauf verzichten, das Äußere prachtvoll und auffällig zu gestalten. Die Fassade der Synagoge zeigt damit den Status an, der den Juden in Ansbach um die Mitte des 18. Jahrhunderts zukam: Sie waren als Hofjuden geduldet, und ihre Religionsausübung sollte in einem würdigen Rahmen stattfinden, aber eine gewisse Grenze der gesellschaftlichen Repräsentation durfte dabei nicht überschritten werden. Dass der Markgraf den Auftrag seinem Hofbaumeister übertrug, zeugt in jedem Fall von der Bedeutung, die er einem angemessenen Synagogenbau beimaß.

Die Synagoge ist, auf rechteckigem Grundriss angelegt, ein etwa 11 m breiter und 16 m langer Saalraum, der – mit Ausnahme der Frauenempore – von einem Spiegelgewölbe

⁴² Schöll, Retti, S. 81.

⁴³ Auch wenn Harold Hammer-Schenk das Gegenteil behauptet: „Die hohen Rundbogenfenster und die Gliederung durch breite flache Pilaster erinnern an das südliche Langhaus von St. Gumpert in Ansbach“, Hammer-Schenk, Synagogen, S. 32.

⁴⁴ Ein Beispiel im Schaffen Rettys für die Außengliederung durch Lisenen, die eine Pilasterordnung ersetzen, ist die evangelische Hofkirche von Unterschwaningen (1737 – 1743). Retty verwendet hier jedoch Basen und einen gebälkartigen Abschluss, weshalb die Lisenen tatsächlich anstelle von Pilastern eingesetzt sind, während es in Ansbach bei der Andeutung bleibt.

überfangen wird, das auf einem profilierten Kranzgesims mit Volutenkehle ansetzt.⁴⁵ Die Seitenwände sind ungegliedert; allein die tiefen Fensterlaibungen bilden eine gleichförmige Bogenreihe. An der Westwand erstreckt sich über die gesamte Raumbreite die hölzerne Frauenempore, die lediglich von zwei relativ schwächtigen Säulen getragen wird. Über der gefelderten Brüstung erheben sich acht einfache Pfeilerarkaden, die als Pendant zu den Fenstern gesehen werden können. Die Empore schließt bündig mit dem Kranzgesims ab.

Die wenig artikulierte Architektur des Inneren bildet den schlichten Rahmen für die umso aufwendigere Ausstattung mit Bima und Toraschrein, die in einheitlichen, fein aufeinander abgestimmten Formen und Farben (Purpur und Malachit) gestaltet sind. Der hoch aufragende Toraschrein an der Mitte der Ostwand besteht aus einer altarartigen, hoch aufgesockelten Ädikula, gebildet aus zwei gewundenen Vollsäulen mit Rücklagenpilastern, die einen Rundbogen tragen. Eine Kehle leitet zur Rückwand und zum eigentlichen Schrein über. Im Bogenfeld über der von einem Vorhang verdeckten Nische erscheinen die Gesetzestafeln zwischen zwei Löwen. Den vierstufigen Ausgang flankieren zwei schmale Vorbeterpulte. Eine Besonderheit ist der obere Abschluss, eine Davidskrone zwischen zwei Vasen, aus denen Flammen züngeln. Ursprünglich hatte Retty den Toraschrein in einfacherer Form als Mitte einer durch fünf hohe Blendarkaden gegliederten Stirnwand vorgesehen⁴⁶, doch ist diese Idee zugunsten der ausgeführten Lösung, die offensichtlich mehr Raum für die eigenständige Prachtentfaltung der Ausstattungsstücke zuließ, wieder aufgegeben worden.

Die Mitte der Synagoge nimmt die eindrucksvolle Bima über achteckigem Grundriss ein. Sie gibt dem Raum ein architektonisch sonst nicht betontes Zentrum, doch wirkt sie durch ihren lichten, gut proportionierten Aufbau nicht übermächtig. Von Süden und Norden führen jeweils drei Stufen auf das Podest, das von einer Steinbalustrade mit schmiedeeisernem Gitter in reich verschlungenem Bandelwerk begrenzt wird. An der Ostseite ist ein Lesepult angehängt. In Entsprechung zu den Säulen des Toraschreins stehen über den Ecken der Balustrade acht gewundene Holzsäulen korinthischer Ordnung mit vergoldeten Kapitellen und Basen. Gemeinsam tragen sie ein Gebälk, das oberhalb der Kapitelle verkröpft ist. Die Achteckform wird weiterhin durch Henkelvasen mit emporschlagenden Flammen betont, die über den Ecken des Gebälks auf pyramidenartigen Postamenten stehen. Durch die Bima mit ihrer freistehenden, emporgehobenen Säulenordnung erhält das Innere des sonst eher zweckmäßigen, architektonisch nahezu ungegliederten Versammlungssaals einen prachtvollen Mittelpunkt, dem als Pendant der Toraschrein an der Ostwand gegenübersteht. Seine Säulen erstrecken sich in dieselbe Höhe, doch überragt er die Bima durch den Rundbogenabschluss. Bima und Toraschrein sind durch ihre voll aufeinander abgestimmte Gestaltung, die nicht zuletzt durch den einheitlichen, sehr kostbar und würdevoll anmutenden Farbklang aus marmoriertem Purpur, Dunkelgrün und Gold zum Ausdruck kommt, korrespondierend als Zentrum und Zielpunkt des Raums ausgezeichnet. Die relative Zurückhaltung des Äußeren wird im Inneren durch die höchst anspruchsvolle Ausstattung aufgehoben. Das Fehlen von Malerei und ornamentaler Wandgestaltung mag als bewusster

⁴⁵ Längsschnitt, Grundriss und eine kurze Beschreibung finden sich im Kurzinventar der Bayerischen Kunstdenkmale (Fehring, Stadt und Landkreis Ansbach, S. 24f).

⁴⁶ Abgebildet in Leopoldo Retty (Ausstellungskatalog).

Verzicht zu erklären sein, um diesen beiden Ausstattungsstücken nichts von ihrer Wirkung zu nehmen. Die Pracht des Inneren verletzt das Gebot der Angemessenheit (Decorum) nicht: Sie steht dem Sakralraum zu und wendet sich hier allein an die Gemeinde, die sich zum Gottesdienst zusammenfindet.

Eine erwähnenswerte architektonische Besonderheit ist das der Planung Rettys entsprechende Ostfenster. Gemäß der jüdischen Vorschrift sollte sich oberhalb des Toraschreins immer das Misrachfenster befinden, doch war dies in Ansbach aufgrund des direkten Anschlusses an das Nachbarhaus nicht in Form eines gewöhnlichen Wandfensters möglich. Retty löste das Problem durch eine schachtartige Öffnung im Gewölbe, die durch den Dachstuhl zu einem Gaubenfenster hinaufführt, das nur in direkter Untersicht zu sehen ist.

Die Ansbacher Synagoge hat mindestens in zwei Bauten direkte und zeitnahe Nachfolge gefunden, im nahegelegenen Leutershausen und im niederländischen Nimwegen (Nijmegen). Der 1755 errichtete Bau der Synagoge von Leutershausen (heute zu einem Wohnhaus umgebaut) war äußerlich ebenfalls ganz schlicht und ohne eigentliche Auszeichnung durch eine Fassade gestaltet, doch waren Toraschrein und Bima dem Ansbacher Vorbild ganz unverkennbar nachempfunden, wenn auch ein wenig reduziert. Bei der Baugestalt selbst reichte die Nachahmung so weit, dass ohne zwingende Notwendigkeit selbst das schachtartige Misrachfenster im Dachstuhl übernommen worden ist.

Zur selben Zeit wurde auch in der niederländischen Hansestadt Nimwegen eine Synagoge nach Ansbacher Vorbild errichtet, die heute noch erhalten ist (Nonnenstraat 19).⁴⁷ Diese Verbindung erklärt sich durch den Rabbiner Meyer Benedict Gompers aus Nimwegen, der 1743 – 1749 in Ansbach tätig war. Nach der Rückkehr in seine Heimatstadt initiierte er den dortigen Synagogenbau (1755/56), der wesentliche bauliche Elemente des Ansbacher Vorbilds wie die Fassadengliederung und die Raumgestalt in reduzierter Form wiederholt.

Im Südwesten schloss an die Ansbacher Synagoge ein Seitenflügel an, der im 19. Jahrhundert als Dienerhaus bezeichnet wurde. In ihm befanden sich Wohnräume für die Gemeindebediensteten. Vermutlich wohnten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Vorsänger – 1753 ist Marx Seeligmann als solcher belegt – und der Schächter in dem Häuschen.⁴⁸

Noch vor Fertigstellung der Ansbacher Synagoge wurden die Synagogenstände versteigert. Obwohl einige Stände „ohnverkauft“⁴⁹ blieben, kam die beträchtliche Summe von 8.845 Gulden zusammen. Allein Löw Israel hatte 1.988 Gulden investiert.⁵⁰

Der 1786 veröffentlichten Ansbacher Stadtgeschichte des markgräflichen Kanzlisten Johann Bernhard Fischer zufolge genoss die jüdische Gemeinde 1782 „die Ehre, daß des Herrn

⁴⁷ Zum Verhältnis der Synagogen von Nimwegen und Ansbach vgl. Agt, *Joodse gemeente van Nijmegen*, S. 168 – 192.

⁴⁸ Vgl. Giersch, *Forschungsprojekt*, S. 38.

⁴⁹ StAN, StGer Ansbach, *Grundakten Gde. Ansbach*.

⁵⁰ Vgl. Giersch, *Forschungsprojekt*, S. 18.

Herzogs von Gloucester, Königliche Hoheit, Bruder des Königs Georg III. von Großbritannien, in Begleitung der höchsten Brandenburgischen Landesherrschaft, die gottesdienstliche Versammlung derselben in Augenschein nahmen.“⁵¹

Die jüdische Gemeinde bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Bislang noch wenig erforscht ist die Geschichte der Rabbiner, die vor dem 19. Jahrhundert in Ansbach wirkten. Während Magnus Weinberg dem Memorbuch der Ansbacher Gemeinde entnahm, dass Isaak ben Josef und Naftali ben Chajim als Rabbiner in der Residenzstadt tätig waren⁵², wird sonst üblicherweise Samuel Zirndorfer als erster Ansbacher Rabbiner genannt. Von 1754 bis zu seinem Tod im Jahr 1792 soll er diesen Dienst versehen haben.⁵³ Am 8. Juni 1792 wurde „Salomon Uhlmann aus Fürth zum Land und Stadt und dann Distrikts Rabbiner erwählt.“⁵⁴ Nachdem Uhlmann 1793 eine Stelle als Oberrabbiner in Ungarn erhalten hatte, wurde Rabbiner Kaufmann aus Sulzbach zu seinem Nachfolger gewählt.⁵⁵ Aus nicht bekannten Gründen trat er sein Amt jedoch nicht an. Im August 1793 erklärte die jüdische Gemeinde Moses Hochheimer, geboren am 8. September 1758 in Hochheim, zu ihrem neuen Rabbiner.⁵⁶ Hochheimer hatte dieses Amt bis zu seinem Tod 1835 inne und machte, wie Haenle formulierte, „die ganze Wandlung der jüdischen Verhältnisse von dieser Zeit an“⁵⁷ mit.

Zur Veränderung der Verhältnisse gehörte 1807 die Umstrukturierung der Rabbinatsbezirke. Mit Verfügung der Königlichen Kammer wurden die jüdischen Gemeinden in Crailsheim, Goldbach, Feuchtwangen, Bechhofen, Schopfloch, Hengstfeld, Gerabronn, Ingersheim und Michelbach an der Lücke dem Ansbacher Rabbinat zugeteilt. Zudem gehörten die jüdischen Gemeinden von Colmberg, Egenhausen, Jochsberg, Lehrberg, Leutershausen, Oberzenn, Wiedersbach, Wiesenbach und Ansbach selbst zum Rabbinatsdistrikt.⁵⁸ Eine Aufzählung von 1829 nennt zudem Bullenheim, Dietenhofen, Dottenheim, Gnodstadt, Ermetzhofen,

⁵¹ Fischer, Geschichte, S. 172.

⁵² Vgl. Weinberg, Memorbücher, S. 236, 240.

⁵³ Vgl. Haenle, Geschichte, S. 146; Eckstein, Art. Ansbach, Sp. 862.

⁵⁴ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 19 II: Abschrift eines Dokuments vom 8. Juni 1792; vermutlich Eintrag im Protokollbuch der jüdischen Gemeinde.

⁵⁵ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 19 II: Abschrift eines Dokuments vom 28. Mai 1793; vermutlich Eintrag im Protokollbuch der jüdischen Gemeinde.

⁵⁶ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. XIII, Nr. 969: Schreiben des Stadtmagistrats Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 10. Februar 1829; StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 19 II: Abschrift eines Dokuments vom 10. August 1793; vermutlich Eintrag im Protokollbuch der jüdischen Gemeinde. Hochheimer, mit hebräischem Namen R. Moses ben Chajim ha-Kohen, war vorher als Dajan (Unterrabbiner) in Fürth tätig. Um 1810 wurde er auf einem Pfeifenkopf porträtiert; vgl. Bayerische Israelitische Gemeindezeitung 10 (1934), Nr. 2 vom 5. Januar, S. 22; Cohen, Landjudenschaften 2, S. 1133f Anm. 5.

⁵⁷ Haenle, Geschichte, S. 197.

⁵⁸ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 19: Schreiben Moses Hochheimers an die landjudenschaftlichen Vorsteher vom 19. November 1807; Aufstellung der landjudenschaftlichen Barnossen vom 3. Dezember 1807.

Ickelheim, Kaubenheim, Lenkersheim, Nenzenheim, Sugenheim und Welbhausen als Rabbinatsgemeinden.⁵⁹

Im Dezember 1808 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen in der jüdischen Gemeinde über eine Angelegenheit, die schon in früheren Jahrzehnten virulent geworden war.⁶⁰ Einige Gemeindeglieder, allen voran der ehemalige Barnoss Israel Oser, hielten während der Wintermonate Privatgottesdienste in ihren Häusern ab, da sie nach eigener Begründung ihre beheizbaren Räumlichkeiten der kalten Synagoge vorzogen.⁶¹ Die derzeitigen Barnossen Joseph Schwabacher, Nathan Abraham Oberndörffer und Marx Wiener verfügten darauf am 18. Dezember 1808 ein grundsätzliches Verbot von Gottesdiensten außerhalb der Synagoge bei Strafandrohung von 5 Gulden „für den, bey welchem eine Schule gehalten und f 1.30 gegen jedem der solche besuchen würde.“⁶² Eine Beschwerde Osers und seiner Gesinnungsgenossen bei der örtlichen Polizeidirektion gegen das Verbot, welches sie als „dem Zeitgeist widersprechende Verfügung“, die durch „kein Gesez ihrer Religion, sondern bloß [durch] Willkühr und Chikanie“⁶³ begründet sei, bewirkte, dass das Verbot wieder aufgehoben wurde.⁶⁴ Die Ansbacher Barnossen legten gegen dieses Vorgehen Protest bei der Polizeidirektion und anschließend beim Kreiskommissariat ein. Dabei verdeutlichten sie die Relevanz des Verbots von Gottesdiensten in Privathäusern. Zum einen sei durch die Konkurrenzveranstaltungen das Zustandekommen eines Minjans in der Synagoge gefährdet, zum anderen würde die finanzielle Situation der jüdischen Gemeinde geschwächt, da die Einnahmen durch Gaben im Opferstock und Mizwagelder⁶⁵ zurückgingen und die Synagogenstände an Wert verlören.⁶⁶ Da „in der jezigen Epoche leider von mehr als zu vielen Hausvaeter die Befriedigung des mindesten Vergnügens und Leidenschaft dem Gottesdienst vorgezogen“⁶⁷ werde, sei ein Verbot der häuslichen Zusammenkünfte unabdingbar. Die Eingabe der Barnossen, die bei fehlender Unterstützung von Seiten der Regierung ihren Rücktritt ankündigten, hatte Erfolg. Das Kreiskommissariat erkannte das Anliegen als berechtigt an und wies die Polizei zur Unterstützung der Gemeindevorsteher an: „Die Ursachen warum einzelne Juden sich von dem Besuch der Synagoge auszuschließen suchen, beruhen gewöhnlich auf Jüdischem Stolz und Hochmuth, und der Polizey muß

⁵⁹ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. XIII, Nr. 969: Schreiben des Stadtmagistrats an die Regierung von Mittelfranken vom 10. Februar 1829.

⁶⁰ Bereits 1762, 1792 und 1804 sind Streitigkeiten wegen der Abhaltung von Privatgottesdiensten belegt; vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 21; StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 12.

⁶¹ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 12: Protokoll der Polizeibehörde in Ansbach vom 23. Dezember 1808.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 12: Dekret der Polizeidirektion vom 23. Dezember 1808.

⁶⁵ Religiöse Pflichten (hebr.: mizwot) wie das Vorlesen aus der Tora und andere liturgische Handlungen wurden in der Synagoge üblicherweise verkauft oder versteigert.

⁶⁶ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 12: Schreiben der Ansbacher Barnossen an die Polizeidirektion vom 3. Januar 1809 und an das Kreiskommissariat vom 23. Januar 1809.

⁶⁷ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 12: Schreiben der Ansbacher Barnossen an die Polizeidirektion vom 3. Januar 1809.

vielmehr daran gelegen seyn, alle einzelne Konventikeln der Juden, jeder Art zu hindern als zu befördern.“⁶⁸

Bei der Erfassung der Verhältnisse der jüdischen Gemeinden 1811 lebten in Ansbach 422 jüdische Männer, Frauen und Kinder. Abraham A. Laemlein wurde als „Landjudenschaftlicher Schreiber“ notiert, David Samuel machte „Aufwartungen bei Hochzeiten“. Haenlein Marx wirkte als Vorsänger, Moses Amson als Schullehrer, Louis Mohr als Rechenlehrer, Samuel M. Wolfsheimer als „Buchhalter und Lehrer im Schreiben“, Samson Loew Lazarus als Schächter. Lazarus Joel Bauer und Koppel Moses betrieben eine Garküche. Der überwiegende Teil der jüdischen Männer war zu dieser Zeit im Handel tätig.⁶⁹ Als Samson Loew Lazarus aus Alters- und Gesundheitsgründen um seine Pensionierung bat, beschloss die jüdische Gemeinde am 21. April 1816 die Anstellung des 37-jährigen Maier Ollesheimer aus Fürth, der bislang bei der jüdischen Gemeinde im unterfränkischen Miltenberg im Dienst war, als neuen Vorsängers und Schächters.⁷⁰

Mit Genehmigung der Regierung des Rezatkreises vom 24. Oktober 1815 richtete die jüdische Gemeinde auf einem „Acker, welcher unterhalb dem Weinberg liegt und unten an die Strüther Strasse gränzt“ (heute: Joseph-Fruth-Platz), einen eigenen Friedhof mit Taharahaus ein, den auch die Lehrberger Juden nutzten. Vorher hatten die jüdischen Ansbacher ihre Toten auf dem Friedhof in Bechhofen begraben.⁷¹

Der Schulunterricht für die jüdischen Kinder

Bei der Neuregelung des Schulwesens in Ansbach 1810/11 war vorgesehen, für die jüdischen ebenso wie für die katholischen Kinder separate Volksschulen zu bilden.⁷² Die jüdische Gemeinde wandte sich jedoch gegen die Errichtung einer eigenen Schule. Durch verschiedene Privatlehrer, „worin wir ausgezeichnet geschikte Subjecte aufweisen koennen“,⁷³ sah sie die Ausbildung ihrer Kinder, von denen auch einige das Gymnasium besuchten, bestens gewährleistet. Zudem befürchtete sie durch die den staatlichen Vorschriften unterworfenen Volksschule eine Vernachlässigung der religiösen Bildung. Kritik übte die Gemeinde an der allgemeinen Gesetzgebung, durch die Juden diskriminiert wurden, und fragte grundsätzlich: „Was nützt es uns, Kinder von großem Talent erzeugt zu haben, oder sie dazu auszubilden, wenn wir fortwährend Beschränkung und Ausschließung aller Art

⁶⁸ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 12: Schreiben des Kreiskommissariats an die Polizeidirektion Ansbach vom 27. Januar 1809.

⁶⁹ Vgl. Endres, Judenemanzipation, S. 314 – 316, 319.

⁷⁰ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 53: Schreiben des Ansbacher Polizeikommissariats an das Kreiskommissariat vom 3. Mai 1816 u. ö.

⁷¹ Zur Schwierigkeit, einen geeigneten Platz zu finden, für den der Stadtmagistrat die Genehmigung zur Anlage eines Friedhofs erteilte, vgl. StadtA Ansbach, ABc, C 3/3. Zur Dokumentation der jüdischen Friedhofs vgl. Hüttenmeister, Friedhof.

⁷² Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6208: Entschließung des Generalkommissariats vom 14. Dezember 1811; Schreiben des Generalkommissariats an die Landschulkommission vom 5. Juni 1812 u. ö.

⁷³ Akten aus den CAHJP, zit. nach Prestel, Erziehungswesen, S. 101.

von bürgerlichen Gesellschaften, Rechte und Berufsbekleidung unterliegen müssen?“⁷⁴ In den folgenden Jahren⁷⁵ wurde trotzdem eine jüdische Klasse an der allgemeinen Volksschule eingerichtet, die von einem christlichen Lehrer unterrichtet wurde.⁷⁶

Als die Regierung des Rezatkreises Anfang 1828 Vorschriften für den jüdischen Religionsunterricht entwarf und insbesondere verfügte, dass die Lehrer eine staatliche Prüfung nachzuweisen hätten⁷⁷, geriet das jüdische Schulsystem in der Stadt des Regierungssitzes erneut unter Kritik. Mit Missfallen habe man erfahren, beklagte sich die Regierung, „daß die hiesige Judenschaft, deren Kinder in der Volksschule unter dem christlichen Lehrer Meier so gute Fortschritte machen, noch nicht für einen geordneten Religions-Unterricht derselben gesorgt habe. Da solche von einem geprüften und für tüchtig erkannten Lehramts-Kandidaten geschehen soll; so ist dieselbe zu bedeuten, daß sie hiezu entweder den Rabinats-Candidaten Hochheimer, oder einen der Schuldienst-Expektanten Rosenthaler oder Hamburger zu wählen, sich mit dem Gewählten, welcher wöchentlich drei Stunden Religions-Unterricht erteilen soll, über dessen Belohnung zu vereinigen und zugleich für ein Lehrzimmer und dessen Beheizung zu sorgen habe.“⁷⁸ Keiner der vorgeschlagenen Kandidaten, sondern der aus Ansbach stammende, bislang als Lehrer in Darmstadt angestellte Julius Heinrich Dessauer war es, dem im Februar 1828 die Religionslehrerstelle provisorisch für ein Jahr übertragen wurde.⁷⁹ Ein Empfehlungsschreiben seines Vaters⁸⁰ trug zu dieser Wahl vermutlich ebenso bei wie die Tatsache, dass Dessauer zunächst bereit war, die Tätigkeit für das geringe Jahresgehalt von 60 Gulden zu übernehmen. Der neue Religionslehrer hatte dabei allerdings die Absicht, seine Position zu verbessern. Am 29. Februar 1828 beantragte er bei der Schulkommission, „die deutsche Schule, die Herr Mayer bereitwillig ist mir gegen billige Bedingungen abzutreten, mit dem Religionsunterricht gnädigst zu vereinigen.“⁸¹ Die Rechnung Dessauers ging zu seinem Leidwesen nicht auf. Zwar stimmte die jüdische Gemeinde einer Vereinigung der Religions- mit der Elementarschule zu, jedoch ließ sie die Lehrerstelle öffentlich ausschreiben.⁸² Unter 26 Bewerbern⁸³ wurde am 14. Mai 1828 mit 30 von 44 abgegebenen Stimmen Marx Rosenthaler aus Hainsfarth gewählt.⁸⁴ Der Tätigkeitsbereich des neuen Lehrers blieb allerdings zunächst beschränkt: „Der neu gewählte Lehrer soll vor der Hand nur den Religions- und Sprachunterricht geben; der Volksunterricht soll getrennt bleiben, und ferner

⁷⁴ Ebd. Die erwähnte Zurücksetzung jüdischer Bürger änderte sich nach Erlass des „Judenedikts“ 1813, das jedoch andere diskriminierende Beschränkungen enthielt.

⁷⁵ Endres, Judenemanzipation, S. 323, nennt in diesem Zusammenhang das Jahr 1818.

⁷⁶ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Schreiben der Regierung des Rezatkreises an die Schulkommission Ansbach vom 15. Januar 1828.

⁷⁷ Vgl. StAN, LRA Ansbach, Abg. 1950, Nr. 646.

⁷⁸ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Schreiben der Regierung des Rezatkreises an die Schulkommission Ansbach vom 15. Januar 1828.

⁷⁹ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Schreiben der jüdischen Gemeinde an die Ansbacher Schulkommission vom 21. Februar 1828.

⁸⁰ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Schreiben Löw Aron Dessauers an die Ansbacher Schulkommission vom 24. Januar 1828.

⁸¹ StadtA Ansbach, AB, 6219: Schreiben Julius Heinrich Dessauers an die Ansbacher Schulkommission vom 29. Februar 1828.

⁸² Vgl. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 29 vom 26. März 1828.

⁸³ Die beeindruckende Bewerberliste befindet sich in: StadtA Ansbach, AB, 6215.

⁸⁴ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Protokoll der Wahl vom 14. Mai 1828.

wie bisher von dem Schullehrer Meyer erteilt werden; Jedoch soll diese Erklärung nicht für immer bindend seyn“,⁸⁵ erklärte die jüdische Gemeinde. Als Gehalt wurden 300 Gulden im Jahr festgelegt.⁸⁶ Am 25. Oktober 1828 genehmigte die Regierung des Rezatkreises die Anstellung Rosenthalers als Religionslehrer, empfahl dem neuen Gemeindebediensteten allerdings, sich weiterzubilden, damit er anderen zum Vorbild gereiche.⁸⁷ Julius Heinrich Dessauer wurde im Herbst 1828 zum Religionslehrer in Sugenheim ernannt.⁸⁸

Als die Ansbacher Lokalschulinspektion am 7. April 1831 den Volksschulunterricht für die jüdischen Kinder für unbefriedigend erklärte, da Schüler aller Altersstufen in einer Klasse zusammengefasst waren, wurde die „israelitische Volksschule“ in zwei Abteilungen geteilt. Den Unterricht für die jüngeren Kinder übernahm Marx Rosenthaler, die obere Klasse unterrichtete weiter der evangelische Lehrer Meyer.⁸⁹

Die Mikwe unter der Synagoge

Im Zuge der von der Regierung des Rezatkreises anberaumten Revision der jüdischen Ritualbäder begutachtete das Stadtgerichtsphysikat Ansbach die Mikwe unter dem jüdischen Gotteshaus und berichtete der Regierung: „Dieses Bad befindet sich unter der Synagoge in einem geräumigen, gewölbten Keller, zu welchem 10 Stufen führen, und hat 2 Abteilungen, wovon in der einen 2 Bäder und in der andern ein Ofen, ein Tisch und Bänke sich befinden. Beide Bäder sind ausgemauert und das eine steht mit einem Kessel in Verbindung, aus welchem nach Belieben warmes Wasser zugelassen werden kann. Der Kessel ist an 2 Seiten mit eisernen Platten versehen, damit das Lokal zugleich erwärmt wird. Das Wasser, welches von unten herauf quillt ist ganz klar und rein und gewöhnlich 4 Fuß tief.“⁹⁰ Von einer anderen, nicht beheizbaren Mikwe würde „fast gar kein Gebrauch mehr gemacht, indem sowohl Weiber als Männer, welche gleichfalls in dieser Anstalt baden, zu jeder Jahreszeit erwärmte Bäder nehmen.“⁹¹ Die Warmwassermikwe – für die damalige Zeit eine Seltenheit bei jüdischen Gemeinden – stieß bei der Regierung auf vergleichsweise wenig Kritik. Die

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Vgl. ebd. Ergebnislos blieb der Versuch der Gemeindemitglieder Löw Aron Dessauer und Löw David Steiner (Vater und Onkel von Julius Heinrich Dessauer), die Wahl anzufechten; vgl. StadtA Ansbach, AB, 874.

⁸⁷ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Entschließung der Regierung des Rezatkreises vom 25. Oktober 1828.

⁸⁸ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Entschließung der Regierung des Rezatkreises vom 8. November 1828. Die Stelle im ländlichen Sugenheim stellte Dessauer offensichtlich nicht zufrieden. Bereits einen Monat später wechselte er als Lehrer in die traditionsreiche Gemeinde in Baiersdorf und durchlebte dort eine interessante Entwicklung; vgl. Art. Baiersdorf in diesem Band.

⁸⁹ Vgl. StadtA Ansbach, AB, 6219: Protokoll der Lokalschulinspektion vom 7. April 1831 und Entschließung der Regierung des Rezatkreises vom 27. Mai 1831; Endres, Judenemanzipation, S. 323.

⁹⁰ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. V, Nr. 312 I: Bericht des Stadtgerichtsphysikats Ansbach vom 16. November 1829.

⁹¹ Ebd.

angeordnete Renovierung war leicht zu bewältigen und im April 1830 abgeschlossen.⁹² 1839 wurde eine neue Mikwe im Erdgeschoss des Dienerhauses eingerichtet.⁹³

Die Neuordnung des Ansbacher Bezirksrabinats nach dem Tod Moses Hochheimers 1835

Bereits 1828 hatte der mittlerweile 74-jährige Rabbiner Moses Hochheimer die Regierung des Rezatkreises darum gebeten, ihm seinen Sohn Isaac Moses, „geprüfter Rabinatskandidat welcher die Prüfungsnote – gut – erhalten hat [...] als Gehilfen ohne Besoldung an die Seite zu setzen“,⁹⁴ da er nicht mehr fähig sei, alle Amtsgeschäfte selbst zu verrichten. Dennoch versah der Rabbiner den Dienst bis zu seinem Tod am 10. Februar 1835.

Unmittelbar danach begann ein Ansturm auf die vakante Rabinatsstelle. Innerhalb einer Woche schickten Elkan Selz, Bernhard Wechsler und Wolf Seligmann Rothenheim ihre Bewerbungen an die Regierung des Rezatkreises.⁹⁵ Der Stadtmagistrat Fürth bat im Namen des dortigen jüdischen Gemeindevorstands, „den bisherigen Talmudlehrer Jesayas Heidegger entweder bey dem Rabinat zu Ansbach oder bei sonst einem erledigten Rabinat zu verwenden, um seiner laengeren Unterhaltung enthoben zu werden“.⁹⁶

Bald wurde allerdings deutlich, dass die Ansbacher Rabinatsstelle nicht im Schnellverfahren besetzt werden konnte. In die Diskussion um den zukünftigen Umfang des Rabinatsbezirks Ansbach brachte sich auch der bayerische Rabbinernachwuchs ein. Am 5. März 1835 wandten sich mehrere geprüfte Rabinatskandidaten an den bayerischen König mit der Bitte, das „monströse Bezirksrabinat Ansbach“ in zwei Rabbinate aufzuteilen.⁹⁷ Ebenfalls im März 1835 bewarben sich Jesaias Heidegger aus Fürth, Dr. David Einhorn aus Diespeck und Jacob Oberdorfer⁹⁸ aus Wallerstein um die Verwesung des Rabinats.⁹⁹ Der

⁹² Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. V, Nr. 312 III: Schreiben des Stadtmagistrats an die Regierung von Mittelfranken vom 10. September 1829; StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. V, Nr. 312 IV: Schreiben des Stadtmagistrats an die Regierung von Mittelfranken vom 28. April 1830.

⁹³ Vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 42f, 48.

⁹⁴ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 19 II: Schreiben Moses Hochheimers an die Regierung des Rezatkreises vom 11. Februar 1835.

⁹⁵ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben von Elkan Selz vom 16. Februar, Bernhard Welcher vom 17. Februar und Wolf Seligmann Rothenheim vom 18. Februar 1828 an die Regierung des Rezatkreises.

⁹⁶ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben des Stadtmagistrats Fürth an die Regierung des Rezatkreises vom 20. Februar 1835.

⁹⁷ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben mehrerer Rabinatskandidaten an den bayerischen König vom 5. März 1835. Zum Rabinatsbezirk Ansbach zählten zu dieser Zeit die jüdischen Gemeinden Ansbach, Lehrberg, Colmberg, Jochsberg, Leutershausen, Egenhausen, Oberzenn, Bechhofen, Feuchtwangen, Schopfloch, Ermetzhofen, Gnodstadt, Welbhausen, Bullenheim, Nenzenheim, Dottenheim, Ickelheim und Lenkersheim; vgl. Schreiben der jüdischen Gemeinde Ansbach an den Stadtmagistrat vom 26. Februar 1835 im gleichen Akt. Einer Aufstellung vom 28. Oktober 1835 zufolge gehörten auch die jüdischen Gemeinden in Wiedersbach, Diethofen, Kaubenheim, Sugenheim und Burgbernheim dazu; vgl. StAN, BA Uffenheim, Nr. 267.

⁹⁸ Die Schreibweise variiert in den Archivalien zwischen Oberdorfer und Oberdörfer bzw. Oberdoerfer. Zum Lebenslauf Oberdorfers vgl. Brocke/Carlebach, Handbuch 1,2, S. 687.

Vorstand der jüdischen Gemeinde entschied sich für den Letztgenannten und begründete seine Wahl damit, dass Oberdorfer gute Noten vorzuweisen habe und außerdem des Lateinischen und Griechischen mächtig sei.¹⁰⁰ Mit dem Verweis auf die Universitätsbildung des neuen Rabbinatsverwesers sollte vermutlich auch der Teil der jüdischen Gemeinde zufriedengestellt werden, der die Auswahl eines orthodoxen Bewerbers verhindern wollte. Von Differenzen in dieser Hinsicht zeugt ein Schreiben etlicher Gemeindemitglieder an die Regierung des Rezatkreises vom 27. Mai 1835: Die Unterzeichneten erklärten, sie seien „von dem Wunsche beseelt, daß die israelitische Gemeinde der Kreishauptstadt Ansbach in der Bildung und Aufklärung, die sich allenthalben, und namentlich auch in andern israelitischen Gemeinden verbreitet, nicht zurück bleiben möge.“ Daher beantragten sie, „daß an die Stelle der alten Vorstände, deren Ansichten mit dem gegenwärtigen Stande der Aufklärung nicht mehr übereinstimmen, andere jüngere, gebildete Männer treten, welche mit dem Geiste der Zeit fortgeschritten, die Bedürfnisse und Anforderungen derselben kennen.“ Nur so könne die Wahl des neuen Rabbiners „auf ein mit den Wählern von gleichem Geiste beseeltes Individuum fallen“ und die Anstellung eines Rabbiners „mit allen Vorurtheilen und einseitigen Ansichten wie früher“ verhindert werden.¹⁰¹ Am 27. Oktober 1835 wurde Jacob Oberdorfer offiziell die Verwesung des Distriktsrabbinats übertragen.¹⁰²

Dass er sie fast sechs Jahre lang innehaben sollte, wurde wohl von keinem erwartet. Grund für die stagnierende Situation war zunächst vor allem die Forderung der jüdischen Gemeinde Schopfloch nach einem eigenen Rabbinat unabhängig von Ansbach, was erhebliche Auseinandersetzungen zur Folge hatte.¹⁰³ Am 17. Februar 1838 meldete die „Allgemeine Zeitung des Judentums“, es sei „Hoffnung vorhanden, daß die einflußreiche, seit Jahren nur verweste Rabbinatsstelle in der Kreishauptstadt Ansbach demnächst besetzt werden wird“, und fügte den Wunsch hinzu: „Möchte sie doch einem tüchtigem Bewerber zu Theil werden, – der Halbgebildeten haben wir schon genug!“¹⁰⁴ Mit Entschließung der mittelfränkischen Regierung wurde am 20. Juni 1838 die neue Einteilung der Rabbinatsbezirke vorgenommen. Die jüdische Gemeinde von Bechhofen wurde auf eigenen Wunsch dem Rabbinat

⁹⁹ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben Jesaias Heideggers vom 8. März, Dr. David Einhorn vom 8. und 28. März und Jacob Oberdorfers vom 13. März 1835 an die Regierung des Rezatkreises. Die Bewerbung von Wolf S. Rothenheim aus Wallerstein vom 28. Mai 1835 kam zu spät, da zu dieser Zeit bereits eine Wahl getroffen war.

¹⁰⁰ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben der jüdischen Gemeinde an den Stadtmagistrat Ansbach vom 26. Mai 1835.

¹⁰¹ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben mehrerer Mitglieder der jüdischen Gemeinde an die Regierung des Rezatkreises vom 25. Mai 1835. Dass Hochheimer zum orthodoxen Flügel des Judentums gehörte, wird aus einem Vorfall deutlich, der in den Akten des Ansbacher Stadtarchivs überliefert ist. Im September 1823, als etliche – vermutlich eher reformorientierte – Gemeindemitglieder auf der Leipziger Messe waren, ordnete der Rabbiner an, dass an Sabbat- und Feiertagsgottesdiensten die Tür zur Frauenempore so lange geschlossen bleiben sollte, bis alle Männer die Synagoge verlassen haben. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurden die staatlichen Behörden um Hilfe gebeten. Im Frühjahr 1824 entschied die Regierung, das Absperren der Empore habe zu unterbleiben, da auch in den vergangenen 77 Jahren niemand Anstoß daran genommen habe, dass Männer und Frauen gemeinsam den Gottesdienst verließen; vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 24f, nach StadtA Ansbach, AB, 873.

¹⁰² Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben des Stadtmagistrats Ansbach an die Regierung des Rezatkreises.

¹⁰³ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172, sowie Art. Schopfloch in diesem Band.

¹⁰⁴ Allgemeine Zeitung des Judentums 2 (1838), Nr. 21 vom 17. Februar, S. 81.

Wassertrüdingen zugesprochen. Das unweit von Uffenheim gelegene Dorf Welbhausen wurde als Sitz eines neuen Bezirksrabbinats bestimmt, zu dem neben Welbhausen selbst die jüdischen Gemeinden von Ermetzhofen, Gnodstadt, Nenzenheim, Burgbernheim, Ickelheim, Kaubenheim mit Dottenheim, Lenkersheim, Suggenheim, Bullenheim, Hüttenheim, Weigenheim und Dornheim gehörten. Im Rabbinatsbezirk Ansbach verblieben die Gemeinden von Ansbach, Lehrberg, Leutershausen, Colmberg, Egenhausen, Jochsberg, Oberzenn, Wiedersbach, Dietenhofen, Feuchtwangen und Schopfloch, „jedoch Schopfloch mit Beibehaltung des jetzigen Unterrabbiners auf dessen Lebenszeit und mit Vorbehalt der Befugniß, nach dessen Abgang ein eigenes selbstständiges Rabbinat für sich alleine oder gemeinschaftlich mit Feuchtwangen zu bilden.“¹⁰⁵ Wegen diverser weiterer Schwierigkeiten verzögerte sich die Rabbinerwahl jedoch um weitere drei Jahre. Erst im Mai 1841 wurde Aron Bär Grünbaum¹⁰⁶ aus Gunzenhausen gewählt. Um den Magistrat die Notwendigkeit einer stilvollen Amtseinführung zu verdeutlichen, legte der Vorstand der jüdischen Gemeinde die „Installations-Programme der [...] israelitischen Gemeinden zu Bayreuth u. zu Hagenbach“¹⁰⁷ vor. Am 12. Juli 1841 fand die „Vorstellung, Verpflichtung und Einweisung“ Grünbaums im Beisein des Bürgermeisters und einer Anzahl von Magistratsräten in der Synagoge statt. Der Protokollant hielt fest: „Man traf hier alles so vorbereitet, wie solches in dem angebotenen Programm sich angezeigt findet. Nach Eröffnung der Feierlichkeit mit einem geeigneten durch Instrumental-Musik begleiteten Gebete, hielt der Installationscommissair Bürgermstr. Stirl, die angebotene Installations-Rede, das Bestellsdecret wurde verlesen, und nach dem der Rabbiner Grünbaum sich bereitwillig zur Ableistung des ihm bekannt gemachten Eides bereitwillig erklärt hatte, wurde derselbe von ihm auch nach dem israelit. Ritus auf die Gesetztafeln folgendermaßen abgeleistet. [...] Der hierauf verpflichtete Rabbiner wurde der Gemeinde sofort durch den Installationscommissair auf die in der oben allegirten Rede enthaltene Weise vorgestellt, und hierauf hielt der neue Rabbiner seine Antritts-Predigt.“¹⁰⁸

Die israelitische Kreisversammlung 1836

Ein wichtiges Ereignis für die mittelfränkischen jüdischen Gemeinden war die israelitische Kreisversammlung, die vom 14. bis 25. März 1836 in Ansbach stattfand. Von der Regierung

¹⁰⁵ StAN, LRA Ansbach, Abg. 1950, Nr. 645: Entschließung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 1838. 1869 gehörten auch die jüdischen Gemeinden von Altenmuhr, Cronheim, Dittenheim, Heidenheim, Berolzheim, Windsbach, Roth, Bechhofen und Gunzenhausen zum Ansbacher Rabbinat; vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 3 und 8: Aufstellungen aus dem Jahr 1869. Später schlossen sich die Kultusgemeinden von Ellingen, Wittelshofen und Rothenburg sowie einige Gemeinden des aufgelösten Distriktsrabbinats Welbhausen-Uffenheim, nämlich Welbhausen-Uffenheim, Ermetzhofen, Weigenheim und Gnodstadt dem Ansbacher Rabbinat an; vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 6: Schreiben des Stadtmagistrats Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 10. Februar 1892.

¹⁰⁶ Zu Grünbaum vgl. Brocke/Carlebach, Handbuch 1,1, S. 385f.

¹⁰⁷ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Schreiben der jüdischen Gemeinde an den Magistrat vom 24. Juni 1841.

¹⁰⁸ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 172: Protokoll der Installation Aron Bär Grünbaums vom 12. Juli 1841.

zusammengerufen berieten elf Rabbiner, 44 jüdische Lehrer und 45 weitere Delegierte der jüdischen Gemeinden des Rezatkreises unter Leitung des Regierungsrats Forster über religiöse Fragen. Der Einladung zufolge standen unter anderem folgende Punkte zur Diskussion: „1.) worinnen die anerkannten Glaubensformeln resp: Grundartikel der mosaïschen Religion bestehen 2.) nach welchen Lehrbüchern oder sonstigen Vorschriften in ihrer Gemeinde zur Zeit der Religionsunterricht erteilt werde, und 3.) welche Cultus-Übungen nach Leitung, Inhalt und Form in ihrer Gemeinde gegenwärtig hergebracht seyen.“¹⁰⁹ Federführend war der einzige Ausschuss der Versammlung, zu dem unter anderem die Rabbiner Dr. Isaak Loewi (Fürth), Jacob Oberdorfer (Ansbach), Hayum Selz (Uehlfeld), David Dispecker (Baiersdorf) und Juda Wolf Neckarsulmer (Schnaittach) gehörten.¹¹⁰ Nach der Zusammenkunft berichtete die Regierung dem Staatsministerium des Innern: „Gestern ist die Versammlung und Berathung der israelitischen Abgeordneten beendigt worden. Die Resultate dürften als sehr befriedigend angesehen werden, und sollen in der nächsten Woche mit anständigen Bericht zur Vorlage kommen. Von der Predigt, welche bei Eröffnung der Versammlung von dem Rabbiner Loewi in Fürth gehalten worden, erlaube ich mir ein Exemplar hier beizufügen.“¹¹¹

Die Versammlung hatte unter anderem die Einführung einer neuen Synagogenordnung beschlossen, die für alle Gemeinden des Rezatkreises Gültigkeit haben sollte. Das Werk wurde anschließend von dem Schnaittacher Rabbiner Neckarsulmer erstellt und nach einer Probezeit 1838 offiziell eingeführt.¹¹²

Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde zwischen 1830 und 1900

Die durch Paragraph 5 der mittelfränkischen Synagogenordnung vorgeschriebene Ersetzung der traditionellen Synagogenstände durch Sitzbänke stellte die Ansbacher Gemeinde vor finanzielle Probleme. Ein Kostenvoranschlag hatte 900 Gulden ergeben, dazu rechnete die Gemeinde 200 Gulden „für unvorhergesehene Arbeiten, die sich bei allen Bauten ereignen.“¹¹³ Da die Gemeinde nach eigenen Angaben 7.225 Gulden Passivschulden hatte, kaum Aktivvermögen besaß und zudem das Taharahaushaus auf dem Friedhof einer dringenden Renovierung bedurfte, beantragte sie die Durchführung einer Hauskollekte, die sich auf das ganze Königreich Bayern erstrecken sollte. Am 5. August 1842 wurde die Sammlung vom

¹⁰⁹ StAN, BA Uffenheim, Nr. 267: Einladungsschreiben der Regierung des Rezatkreises vom 19. Februar 1836.

¹¹⁰ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 1: Bericht der Regierung des Rezatkreises an das Staatsministerium des Innern vom 17. März 1836. Protokolle des Ausschusses, schriftliche Vorlagen und Referate sind gesammelt in: StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. XIII, Nr. 1067 und 1068.

¹¹¹ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 1: Bericht der Regierung des Rezatkreises an das Staatsministerium des Innern vom 17. März 1836.

¹¹² Zum Prozess, der zur Erstellung und Durchsetzung der Synagogenordnung führte, vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 182 I; StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 1.

¹¹³ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 183: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 19. März 1842.

Staatsministerium des Innern genehmigt. Insgesamt kamen 227 fl. 16 $\frac{3}{4}$ kr. zusammen, die der jüdischen Gemeinde am 10. April 1843 ausgehändigt wurden.¹¹⁴

In dem für die Kollektengenehmigung angefertigten Bericht des Magistrats über die finanziellen Verhältnisse der israelitischen Kultusgemeinde wird deutlich, dass die Zahl der Gemeinemitglieder im Rückgang begriffen war. „Von 65. immatrikulirten Stellen [waren] dermalen nur noch 31. mit beitragsfaehigen Individuen besetzt, 10 aber ganz erlediget.“¹¹⁵ 1847 erwähnte der Gemeindevorstand in einem Schreiben an den Magistrat, es hätten sich „seit den letzten 8 – 10 Jahren [...] nur sehr wenige junge Juden hier etabliert, und die meisten jungen Leute unserer Kultusgemeinde suchen sich ihr Etablissement auswärts zu begründen.“¹¹⁶ Als Grund für diese Entwicklung nannten die Ansbacher Juden den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang der Stadt. Auch die Beschränkungen des sogenannten „Judenedikts“ dürften dazu geführt haben, dass jüdische Männer und Frauen die Stadt verließen.¹¹⁷

Am 9. September 1846 veranstaltete die israelitische Kultusgemeinde „eine Erinnerungsfeier an die vor einem Säkulum an diesem Tage Statt gehabte[...] Einweihung ihrer Synagoge.“¹¹⁸ Dass die Ansbacher Synagoge auch über den Kreis der jüdischen Gemeinde hinaus Eindruck machte, zeigt eine Meldung der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ vom 11. Oktober 1852 über den Besuch des Regierungspräsidenten Bernhard Benjamin Friedrich Ritter von Voltz in dem Gotteshaus. Am Abend des Versöhnungsfestes habe von Voltz dem Gottesdienst beigewohnt und sich beeindruckt von der Predigt Rabbiner Grünbaums über die Buße gezeigt. „Die inhaltreichen, unabhängig von jeder Auflage mit wohlklingendem Organ abgehaltenen Predigten dieses Geistlichen im schönsten Sinne des Wortes, der sich in seinem Wirken nach keiner Seite den Ultras anschließt, gewinnen ihm einen immer größeren Kreis von Verehrern und das Vertrauen der höchsten und allerhöchsten Stelle“,¹¹⁹ kommentierte der unbekannte Berichterstatter.

Am 17. Juni 1861 beantragte die israelitische Kultusgemeinde die Genehmigung „zur Errichtung eines Frauenbads und einer Fleischbank in der Synagoge dahier“.¹²⁰ Der

¹¹⁴ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 183: Protokoll des Stadtmagistrats Ansbach vom 10. April 1843.

¹¹⁵ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 183: Schreiben des Magistrats an die Regierung von Mittelfranken vom 12. Mai 1842.

¹¹⁶ StadtA Ansbach, ABb, 774; zitiert nach Endres, Judenemanzipation, S. 317f.

¹¹⁷ Vgl. Endres, Judenemanzipation, S. 317 – 319.

¹¹⁸ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 45: Schreiben des Stadtmagistrats Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 31. August 1846. Das Programm der sogenannten Säkularfeier ist im Staatsarchiv Nürnberg erhalten: StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 9.

¹¹⁹ Allgemeine Zeitung des Judenthums 16 (1852), Nr. 42 vom 11. Oktober, S. 501. Die Predigt Grünbaums wurde 1846 in Ansbach im Druck herausgebracht: Das Erbtheil der Väter. Predigt, gehalten am Säkularfeste der Synagoge zu Ansbach am 9. September 1846 von Rabbiner Aaron Grünbaum. Nebst beigefügtem Gebete, das von Rabbiner Grünbaum eigends verfaßt worden; der Beschreibung der dabei stattgehabten Feierlichkeiten und einigen Notizen zur Geschichte der israelitischen Gemeinde und Synagoge zu Ansbach, Ansbach 1846; eingebunden in: StadtA Ansbach, AB, 879.

¹²⁰ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 183: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde an den Stadtmagistrat Ansbach vom 17. Juni 1861.

Stadtmagistrat hielt „die beabsichtigten Baueinrichtungen für zweifellos zweckmaeßig“¹²¹ und befürwortete das Bauvorhaben, zumal die Baukosten den „Aktivkapitalien“ der Gemeinde entnommen werden konnten, die sich auf 3.531 Gulden beliefen. Mit einem Kostenaufwand von über 1.000 Gulden wurde darauf im Hofraum der Synagoge die dritte Mikwe in dem Gebäudekomplex errichtet.¹²²

Im gleichen Jahr wurden mit Landtagsabschied vom 10. November die Paragraphen 12, 13 und 18 Absatz 1 des bayerischen „Judenedikts“ aufgehoben.¹²³ Aron Bär Grünbaum ordnete daraufhin an, dass am 30. November 1861, dem Sabbat des Chanukkafestes, in allen jüdischen Gemeinden seines Rabinatsbezirks eine „Dankfeier aus Anlaß der Aufhebung der rücksichtlich der Ansäßigmachung und des Gewerbsbetriebs für die Israeliten Bayerns bestandenen Ausnahmegesetze“¹²⁴ abgehalten werden solle. Vom jeweiligen jüdischen Lehrer sollte dabei ein Gebet verlesen werden, das Grünbaum selbst verfasst hatte. Im Gedenken an die Siege der Makkabäer¹²⁵ formulierte der Rabbiner: „Gott der Heere! Dein Wille hat auch in unserer Zeit einen großen Sieg uns verliehen, mit dem Danke für die unendlichen Wohlthaten, für die Wunder und Zeichen der Vorzeit, vereinigen wir den Dank für die Wohlthaten, die Du uns auch in unserer Zeit erwiesen hast. Du, Allvater, lässest die Sonne der Milde und der Liebe unter dem Scepter des gerechten und allgeliebten Königs Maximilian II. auch den israelitischen Bewohnern unseres glücklichen Vaterlandes leuchten. Allein noch hatten Ausnahmegesetze einer trüben Vergangenheit eine Scheidewand gezogen zwischen Bürgern und Bürgern. Da vereinigten sich denn mit unsern Bitten um deren Aufhebung die Stimmen der edlen Vaterlandsfreunde, die Stimmen der erleuchteten Vertreter des Landes, die Stimmen der weisen Rathgeber unseres allgeliebten Landesvaters, und Du, o Gott, der Du die Herzen der Könige wie Wasserbäche lenkst, Du, dessen heiliger Wille unseres Königs Wegweiser, dessen Wort Ihm ein heiliges Gebot ist, Du erfülltest unsern Monarchen mit Liebe und Wohlwollen gegen uns, seine getreuen Unterthanen, das erhabne Wort des Monarchen hat weggewälzt den Stein kränkender Zurücksetzung, der noch lagerte als ein Ueberbleibsel aus finsterner Vorzeit auf dem lebendigen Quell unseres bürgerlichen Lebens. Dieser Sieg, welchen Du, o Gott, uns verliehen hast, ist so groß, als einst der Hasmonäersieg gewesen; wir erfochten ihn durch die Macht der Wahrheit, durch die Kraft Deines Geistes, durch die Huld unseres Königs, durch die Humanität unseres Jahrhunderts. So nimm denn, Allvater, hin unsern Dank für diese Deine Hilfe. Noch aber flehen wir mit Inbrunst zu Dir: Allgütiger! gib unserem Könige

¹²¹ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 183: Schreiben des Stadtmagistrats Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 22. Juni 1861.

¹²² Vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 28.

¹²³ Vgl. Schwarz, Juden, S. 292.

¹²⁴ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Gedrucktes Programm der Dankfeier.

¹²⁵ Makkabäer wurde eine Familie jüdischer Freiheitskämpfer im 2. Jh. v. Chr. genannt. Der Priester Mattathias und seine fünf Söhne setzten sich erfolgreich gegen den Seleukidenkönig Antiochus IV. (175 – 164 v. Chr.) zur Wehr, nachdem er in das Tempelwesen eingegriffen und religiöse Neuerungen angeordnet hatte, die gegen die jüdische Tradition verstießen. Nach der Wiedereroberung und Neueinweihung des Tempels 164 v. Chr., zu deren Gedenken jährlich das Chanukkafest gefeiert wird, bildeten die Makkabäer eine neue Königsdynastie, die nach dem Urgroßvater Mattathias' die Hasmonäer genannt wurde.

Gesundheit und langes Leben, erhebe und schirme, o Gott, Ihn und Seine geliebte Gemahlin Marie, sowie sein glorreiches Haus und laß die Sonne Deiner Gnade bis auf ewige Zeiten Seinem edlen Geschlechte leuchten. – Uns aber, Allvater, laß erkennen Deine Gnade, erfülle unser Herz mit Liebe zu Dir und zu Deinem heiligen Willen, lass' mit allen Fasern des Herzens unserem Vaterlande, unserem Könige und Seinem Hause uns anschließen [...].¹²⁶

Bis etwa 1880 war die Zahl der Ansbacher Juden wegen der Emigration und des Wegzugs in größere Städte rückläufig. Hatten 1837 noch 450 jüdische Männer, Frauen und Kinder in der Stadt gewohnt, so waren es 1880 nur noch 200. Da jedoch nach der Erlaubnis der freien Wohnortswahl 1861 jüdische Familien aus den umliegenden kleineren Orten sukzessive nach Ansbach zogen, stieg die Zahl der jüdischen Ansbacher bis 1910 erneut auf 292 an.¹²⁷ Wegen des daher größeren Platzbedarfs ließ die jüdische Gemeinde 1883 die Frauenempore um zwei Reihen vertiefen. Die alte Brüstung wurde dabei beibehalten und vorgerückt. Als Stütze für den neugeschaffenen Bereich wurde eine gusseiserne Säule aufgestellt.¹²⁸ Aus dem Jahr 1892 existiert ein Plan, der die Verringerung des Abstandes zwischen den Sitzbänken sowohl im Männer- als auch im Frauenbereich vorsah. Ob er realisiert wurde, konnte nicht geklärt werden. Ein undatiertes Plan mit der Überschrift „Project zur Einrichtung einer 2ten Empor in der Synagog zu Ansbach“ stammt möglicherweise aus der gleichen Zeit.¹²⁹

Bereits 1888 hatte die jüdische Gemeinde unter antisemitischen Aktionen zu leiden. Am 8. Mai wandten sich die Gemeindevorsteher an den Stadtmagistrat, da „in letzter Zeit [...] das Dach am Friedhofsgebäude in boshafter Weise beschädigt“ worden war. Der Bitte, „eine Warnungstafel am Friedhofsgebäude gütigst anbringen zu lassen [und] überhaupt Schritte zu thun, damit die hiesige isr. Kultusgemeinde keinen weiteren materiellen Schaden erleidet“,¹³⁰ wurde vom Magistrat allem Anschein nach nicht entsprochen. Vier Jahre später bat die Gemeinde erneut, der „Magistrat wolle am Eingange des Friedhofes eine Warnungstafel anbringen lassen“, da „in den letzten Tagen im hiesigen israelitischen Friedhofe wiederholt starke Beschädigungen vorgekommen sind.“¹³¹ Weil die israelitische Kultusgemeinde die Übernahme der Kosten angeboten hatte, genehmigte der Magistrat die Tafel.¹³²

Die Wahl Pinchas Kohns zum Ansbacher Distriktsrabbiner

¹²⁶ Ebd.????

¹²⁷ Vgl. Ophir, Pinkas, S. 268.

¹²⁸ Vgl. CAHJP, D/An2/106; Giersch, Forschungsprojekt, S. 28.

¹²⁹ Die Pläne sind erhalten in: CAHJP, D/An2/106 und 115.

¹³⁰ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde an den Magistrat vom 8. Mai 1892.

¹³¹ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde an den Magistrat vom 15. März 1892.

¹³² StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben des Magistrats an die israelitische Kultusgemeinde vom 29. März 1892.

Am 9. Dezember 1893 starb der langjährige Rabbiner Aron Bär Grünbaum. Der Schilderung der Vorstandschaft der Ansbacher Kultusgemeinde zufolge war während seiner Rabbinatszeit „kein Mißton confessioneller Art zwischen den hiesigen Israeliten & den Bekennern anderer Confessionen laut [geworden]. Es herrschte die tiefste Eintracht und der ungestörteste Friede zwischen dem religiösen Oberhaupte Grünbaum & seinen Glaubensgenossen, es erfreute sich Rabbiner Grünbaum der Liebe, Verehrung und Hochachtung nicht nur seiner Glaubensgenossen sondern der Hochachtung der ganzen Bevölkerung Ansbach's, so daß mit Recht an seinem Grabe gesagt werden konnte, Grünbaum habe keinen Feind sondern nur Freunde gehabt. Fragt man aber woher diese Hochachtung & Verehrung des seligen Rabbiners Grünbaum bei all seinen Mitbürgern kam, fragt man woher der Friede & die Eintracht zwischen den Israeliten unter sich u. den Andersgläubigen entsprang, so wird die Antwort dahin gehen, daher, weil Grünbaum nicht der streng orthodoxen, sondern der gemäßigt konservativen Richtung mit tiefester Religiosität angehörte, weil er ein feingebildeter, humaner Mann, ein Mann mit menschenfreundlichen Herzen gegen Jedermann, ein Mann des Friedens u. der Duldsamkeit gewesen ist, der nicht den Kampf mit Andersgesinnten wollte, sondern der es als seine Lebensaufgabe betrachtete, durch Belehrung & Überzeugung zum Guten zu führen und Alles zu unterlassen, was zur Störung religiösen, gesellschaftlichen & politischen Zusammenlebens dienen könnte.“¹³³

Eine Versammlung, bestehend aus der Vorstandschaft der Ansbacher Kultusgemeinde und den Delegierten der jüdischen Gemeinden des Rabbinatsbezirks, beschloss daher am 31. Dezember 1893, einen Nachfolger in Grünbaums „Gesinnung & Geist, nämlich ein[en] Mann gemäßigt konservativer Richtung“¹³⁴ zu wählen. In diesem Sinne wurde auch die Wahlausschreibung formuliert, die am 18. und 22. Januar 1894 in der Zeitschrift „Der Israelit“ erschien. Zur Bewerbung aufgerufen wurden „akademisch gebildete, der gemäßigt konservativen Richtung huldigende“¹³⁵ Kandidaten. Um sicherzugehen, dass die Wahl auch das gewünschte Ergebnis bringt, legte die erwähnte Versammlung fest, „daß die Stimmabgabe nach der Höhe des Beitrags zum Rabinats-Gehalte zu erfolgen habe und daß ein Beitrag von 15 M zu je einer Wahlstimme berechtige.“¹³⁶

Nicht alle jüdischen Mitglieder des Distriktsrabbinats waren jedoch mit diesem Vorgehen einverstanden. Auf Initiative des Leutershausener Lehrers Hirsch Oppenheimer bildete sich eine Opposition heraus, die bei der mittelfränkischen Regierung erwirkte, dass diese den vorgesehenen Wahlmodus für nicht rechtmäßig erklärte. Mit Entschluß vom 19. Januar 1894 verfügte sie, „daß die Rabbinatswahl nicht nach den Beiträgen zum Rabbinergehalte abgehalten werden dürfe, sondern daß nach der hohen Minist. Entschl. vom 24. Dezember 1844 zur persönlichen Stimmabgabe [jedes Gemeindeglied] befugt und berufen sei, ohne Rücksicht auf die Höhe eines Beitrages zum Rabbinatsgehalle.“¹³⁷ Direkt unter der zweiten

¹³³ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 28. Mai 1894.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Der Israelit 35 (1894), Nr. 6 vom 18. Januar, S. 100, und Nr. 7 vom 22. Januar, S. 120.

¹³⁶ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 28. Mai 1894.

¹³⁷ Ebd.

Wahlausschreibung im „Israelit“ wurde eine von Oppenheimer unterzeichnete Gegenanzeige abgedruckt: „Bezugnehmend auf das Ausschreiben der Vorstandschaft der isr. Cultusgemeinde in Ansbach wird andurch etwaigen Rabbinats-Kandidaten die Auskunft ertheilt, daß wohl die Vorstandschaft in Ansbach eine ‚gemäßigt conservative‘ Richtung liebt, dieselbe steht aber mit dieser ihrer Anschauung im Gegensatz zu den meisten Wählern des Distrikts, da diese einen streng orthodoxen Rabbiner an der Spitze des Districts zu wählen wünschen.“¹³⁸

Die mehrheitlich liberal gesinnte Ansbacher Kultusgemeinde versuchte darauf, orthodoxe Bewerber durch ein niedrigeres Gehalt abzuschrecken. Im „Israelit“ vom 8. Februar 1894 veröffentlichte sie eine Erklärung von Vorständen und Vertretern aus 13 Distriktsgemeinden, die sich von dem Inserat Oppenheimers distanzieren, das „den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht und lediglich den Zweck haben kann, den bisher in unserem Rabbinatsdistrikte herrschenden Frieden zu stören.“¹³⁹ Zudem wurde „zur Kenntniß gebracht, daß infolge neuerer Vereinbarungen mit den Distriktsgemeinden der jährliche Gehaltsbezug nur für den Fall 2500 Mark beträgt, daß der Gewählte einer der von der hiesigen Kultusverwaltung zur Wahl vorgeschlagenen ist; andernfalls reduziert sich der Gehalt auf die Summe von 1530 Mark jährlich.“¹⁴⁰

Aus den eingehenden Bewerbungen traf die Ansbacher Gemeinde eine Vorauswahl. Drei Kandidaten wurden zu Vorträgen eingeladen, die auch von den Vertretern der Distriktsgemeinden besucht wurden. „Da der Vortrag des Dr. Löwy Rabbiners zu Birkenfeld weitaus am besten gefiel, dessen Richtung auch als eine gemäßigt conservative bekannt wurde, so hielt es die Cultusgemeinde Ansbach für ihre Pflicht, diesen als den geeignetsten Nachfolger des seligen Rabbiners Grünbaum in Vorschlag zu bringen. Es geschah dies, nachdem eine Generalversammlung der hiesigen Cultusgemeinde abgehalten worden war & von 45 erschienenen Wahlberechtigten 43 für den Candidaten Dr Löwy eintraten, also nahezu Einstimmigkeit für diesen Candidaten erzielt war.“¹⁴¹ Für den 23. Mai 1894 wurde nun die Wahl nach dem üblichen Modus festgesetzt, demzufolge jedes Mitglied einer israelitischen Kultusgemeinde des Rabbinatsbezirks eine Stimme hatte. Die traditioneller gesinnten Juden in den verschiedenen Distriktsgemeinden setzten sich indessen für einen anderen Bewerber ein. Der 1867 in Kleinerdingen geborene Dr. Pinchas Kohn, der seit 1893 als Rabbinatsverweser in Mannheim tätig war, erschien ihnen für die Rabbinatsstelle weit geeigneter. Der Nürnberger Blattgoldfabrikant L. Grünbaum rief am 18. Mai 1894 unverblümt zur Wahl Kohns auf, da er den besten Ruf und die besten Zeugnisse besitze. „Von Herrn Dr. Löwy weiss man nur, dass er bei der Ansbacher Vorstandschaft beliebt ist; warum auch nicht? Er ist ja Reformler und – ein Schwager des Herrn Dr. Weinstock!!! [...] Ich bemerke, falls es etwa unbemittelten Leuten um die Reisekosten wäre, ich dieselben gerne vergüte.“¹⁴²

¹³⁸ Der Israelit 35 (1894), Nr. 7 vom 22. Januar, S. 120.

¹³⁹ Der Israelit 35 (1894), Nr. 12 vom 8. Februar, S. 208.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 28. Mai 1894.

¹⁴² StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Schreiben L. Grünbaums vom 18. Mai 1894. Zum von beiden Seiten geführten Wahlkampf vgl. auch Der Israelit 35 (1895), Nr. 40 vom 21. Mai, S. 733.

Fünf Tage später erlebten die Ansbacher Juden einen wahren Ansturm auf ihr Wahllokal. Truppweise hätten sich die Wähler nach vorn gedrängt und ihre Stimmzettel dem Wahlleiter übergeben, ohne dass dieser sich von der Identität der Wähler habe überzeugen können, berichtete die Ansbacher Kultusgemeinde empört. Die Auszählung ergab 140 Stimmen für Dr. Löwy und 149 für Dr. Kohn. Die Ansbacher Kultusgemeinde versuchte darauf, die Wahl anzufechten, und forderte die Auflösung des Ansbacher Distriktsrabbinats.¹⁴³ Im Zuge des folgenden Rechtsstreits setzte die Regierung von Mittelfranken mit Entschließung vom 24. November 1894 die Bestätigung Kohns vorerst aus. Das Ansbacher Rabbinat wurde einstweilen von Dr. Jakob Emmanuel Neubürger in Fürth verwest. Am 2. Februar 1895 erklärte das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München den Beschluss der mittelfränkischen Regierung für unwirksam. Dr. Kohn wurde am 13. März 1895 im Ansbacher Rathausaal vereidigt. Die Zeitung „Der Israelit“ berichtete über den Festakt: „Nach der vorgenommenen Vereidigung beglückwünschte Herr Bürgermeister Keller den neuernannten Distriktsrabbiner, dabei wünschend, daß es ihm trotz der derzeitigen mißlichen Verhältnisse mit Gottes Hilfe gelingen möge, den Frieden und die Einigkeit in der israelitischen Gemeinde wiederherzustellen. Zum Schluß stellte der Herr Bürgermeister Hrn. Rabbiner Dr. Kohn den sehr zahlreich anwesenden Vertretern der zum Distriktsrabbinat gehörigen Cultusgemeinden als den von der k. Regierung neu ernannten Distriktsrabb. vor, dessen Weisungen sie nachzukommen hätten. An diese Vereidigung schloß sich um ½ 2 Uhr die feierliche Antrittsrede des Herrn Dr. Kohn in der Synagoge, die ihres versöhnlichen, zum Frieden und Eintracht mahnenden Charakters wie auch der gezeigten oratorischen Begabung wegen ungetheilten Beifall fand und gewiß dahin führen wird, des Vergangenen zu vergessen und die Streitaxt endgiltig zu begraben. An dem Nachmittags stattgehabten Festessen zu Ehren der Installirung des neuen Rabbiners in der kgl. Orangerie nahmen ca. 100 Personen theil. Dasselbe verlief in der heitersten Stimmung und war durch Reden und Toaste abwechslungsweise gewürzt. [...] Allgemein auffallend war es den zahlreich erschienenen Vorständen der Distriktsgemeinden und den christlichen Mitbürgern, welche dem Gottesdienste in der Synagoge anwohnten, daß die hiesige Cultusverwaltung nicht nur bei diesem Gottesdienste, bei der feierlichen Einholung des Herrn Rabbiners, sondern auch bei dessen Installirung auf dem Rathhause und dem Festmahle durch ihre Abwesenheit glänzte.“¹⁴⁴ Vier Tage nach seiner Vereidigung schloss der Rabbiner mit der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach einen Dienstvertrag ab.¹⁴⁵

Die israelitische Kultusgemeinde in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts

Anfang des 20. Jahrhunderts ließ die jüdische Gemeinde einige Umbaumaßnahmen an den Gemeindegebäuden vornehmen. Aus dem Jahr 1900 liegen Pläne zum Anbau einer Toilette

¹⁴³ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 28. Mai 1894; Schreiben des Magistrats Ansbach an die Regierung von Mittelfranken vom 13. Juni 1894.

¹⁴⁴ Der Israelit 36 (1895), Nr. 25 vom 25. März, S. 478f.

¹⁴⁵ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: passim.

an das Taharahaus vor.¹⁴⁶ 1904 wurde der Gebäudekomplex in der Rosenbadstraße an die Kanalisation angeschlossen.¹⁴⁷ 1910 richtete man in der Synagoge eine elektrische Beleuchtung ein, ein Jahr später wurde das Dach des Gebäudes repariert.¹⁴⁸ Im ehemaligen Dienerhaus, das nun als Verwaltungsgebäude fungierte, wurden 1912 Umbauten am Kamin und an den Innenwänden vorgenommen.¹⁴⁹

Nach über 21 Dienstjahren im Amt verzichtete Dr. Pinchas Kohn am 31. Dezember 1916 auf seine Rabbinerstelle, weil er seit einiger Zeit als religiöser Berater in Warschau tätig war. Die Versammlung der Vertreter der Distriktsgemeinden beschloss am 7. Januar 1917 einstimmig, die Stelle neu zu besetzen. Die Durchführung der Wahl wurde dem Stadtmagistrat übertragen. Am 28. März 1917 war laut Schreiben des Stadtmagistrats an das Staatsministerium des Innern in München vom 29. März 1917 „mit sehr großer Stimmenmehrheit der bisherige Kgl. Reallehrer in Nürnberg Dr. phil. David Brader¹⁵⁰ zum Rabbiner gewählt“ worden. Einen Gegenkandidaten hatte es nicht gegeben. Wegen seiner nachgewiesenen wissenschaftlichen und theologischen Bildung wurde Brader vom Ablegen der Rabbinatsprüfung befreit.¹⁵¹

Etliche jüdische Ansbacher nahmen als Soldaten am Ersten Weltkrieg teil. Mindestens fünf von ihnen fielen.¹⁵² „Als Zeichen des Dankes für die opferbereite Mitarbeit der israelitischen Einwohnerschaft Ansbachs überwies der Hauptausschuß des Ortssammelkomitees Ansbach(-Stadt) für die Armen der israelitischen Kultusgemeinde 1000 Mk.“, meldete der „Israelit“ am 4. November 1920 und kommentierte: „In einer Zeit da die Leistungen der deutschen Judenheit während des Krieges nicht genug herabgewürdigt werden können, freuen wir uns, von maßgebender Stelle eine ehrliche Stimme der Anerkennung verzeichnen zu dürfen.“¹⁵³

Die antisemitische Agitation, auf die die Zeitungsnachricht anspielte, war in Ansbach zu dieser Zeit bereits deutlich spürbar. 1919 klebten an Schaufenstern und Türen jüdischer Geschäfte Plakate mit Hakenkreuz, die aufforderten, nicht bei Juden zu kaufen.¹⁵⁴ Am 10. Mai 1922 sprach Julius Streicher, der spätere Herausgeber der antisemitischen Hetzzeitschrift „Der Stürmer“, in einer Versammlung der „Deutschen Werkgemeinschaft“ im

¹⁴⁶ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Prospect zur Herstellung einer Abortanlage vom 3. August 1900. Bereits 1890 war dieses Bauvorhaben ins Auge gefasst worden; vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Baugesuch der israelitischen Kultusgemeinde vom 3. August 1900.

¹⁴⁷ Vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 29.

¹⁴⁸ Vgl. CAHJP, D/An2/106.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.; Giersch, Forschungsprojekt, S. 29.

¹⁵⁰ Brader wurde 1879 in Ichenhausen geboren und war bereits von April 1906 bis Oktober 1908 in Ansbach als Rabbinatssubstitut tätig. Ab 1. September 1912 arbeitete er als „Reallehrer für Deutsche Sprache, Geschichte und Erdkunde“; vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8: Vertrag zwischen der israelitischen Kultusgemeinde Ansbach und Dr. David Brader vom 28. März 1917.

¹⁵¹ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8.

¹⁵² Vgl. Schwierz, Vaterland, S. 55f.

¹⁵³ Der Israelit 61 (1920), Nr. 44 vom 4. November, S. 7.

¹⁵⁴ Vgl. Dallhammer, Ansbach, S. 336f. Hillermeier, Aufstieg, S. 205; nach dem Wochenbericht der Polizeistelle für Nordbayern vom 21. November 1919.

Orangeriesaal zum Thema „Heraus mit der Wahrheit!“. Antisemitische Demagogie war Teil der Rede.¹⁵⁵ Am 22. Januar 1923 gründeten 15 Männer im Nebenzimmer des Gasthauses „Zum goldenen Schlüssel“ die Ansbacher Ortsgruppe der NSDAP. Vorsitzender wurde Willi Grimm, Schriftführer des späteren Oberbürgermeisters Richard Hänel.¹⁵⁶

Die jüdische Volksschule war trotz einiger Bedenken der Lokalschulinspektion nach der 1875 erfolgten Pensionierung des langjährigen Lehrers Marx Rosenthaler 1876 weitergeführt worden. Als Religions- und Elementarlehrer hatten Hirsch Hofmann aus Maroldsweisach (1876 – 1894), Simon Dingfelder (1894 – 1904) aus Schwabach und Nathan Adler aus Burgpreppach (1904 – 1924) gewirkt. Letztgenannter hatte während des Ersten Weltkrieges auch zwei katholische Schulklassen unterrichtet. Am 15. April 1924 verfügte die mittelfränkische Regierung, dass die israelitische Volksschule in Ansbach wegen der geringen Schülerzahl von acht Mädchen und Jungen unter diejenigen falle, „deren Fortführung sich mit der Finanzlage des Staates nicht mehr vertreten läßt, zumal die Zuteilung der wenigen israelitischen Schulpflichtigen an die allgemeine Volksschule ihnen die Vorteile eines reichgegliederten Schulsystems ermöglicht.“¹⁵⁷ Ende 1925 wurde der Vorsänger Saly Schmid mit der Erteilung des Religionsunterrichts für die jüdischen Kinder beauftragt.¹⁵⁸

Vom Februar 1925 datieren Pläne des Ansbacher Architekten Hans Pylipp jr. für den „Einbau eines Gemeinde-Saales der israelitischen Kultusgemeinde über der Frauen Synagoge Ansbach Rosenbad Strasse 3“. Die Bauarbeiten begannen im März desselben Jahres.¹⁵⁹ Die bauliche Veränderung hatte eine Verkürzung des Gewölbes zur Folge.¹⁶⁰

Ebenfalls 1925 löste die israelitische Kultusgemeinde ihren Dienstvertrag mit Dr. Brader, weil gegen ihn ein – allerdings sehr dubioses – Verfahren wegen „Vergehens wider die Sittlichkeit nach § 175 bzw. tätliche Beleidigung“ erhoben worden war. Die Verwesung des Rabbinats übernahm der Neumarkter Rabbiner Dr. Magnus Weinberg. Am 28. Februar 1926 wurde Dr. Elie Munk aus Berlin zum neuen Ansbacher Bezirksrabbiner gewählt.¹⁶¹ Seine Amtseinführung fand am 15. April statt. Nach der Vorstellung und Begrüßung im Gemeindesaal wurde der neue Rabbiner in einem feierlichen Zug „in die festlich geschmückte Synagoge geleitet. Ein mächtiger Knabenchor entbot hier den Willkommgruß. In tiefempfundener Rede übergab Herr Distriktsrabbiner Dr. Weinberg seinem jungen Amtsbruder das Seelsorgeamt. In warmer, zündender Rede gelobte Herr Distriktsrabbiner Dr. Munk Treue der Gemeinde, Treue dem Distrikt und edle Duldung gegen jedermann. Einige Gesänge des Kantors trugen zur Vervollkommnung des feierlichen Aktes bei. Im

¹⁵⁵ Vgl. den Propagandaartikel: 15 Jahre Ortsgruppe Ansbach der NSDAP, in: Fränkische Zeitung vom 22. Januar 1938.

¹⁵⁶ Vgl. StAN, NS-Mischbestand, Gauleitung, Nr. 136; Fitz, Ansbach, S. 8 – 10.

¹⁵⁷ StadtA Ansbach, ABc, C3/9: Entschließung der Regierung von Mittelfranken vom 15. April 1924.

¹⁵⁸ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/9: Entschließung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Dezember 1925.

¹⁵⁹ Vgl. CAHJP, D/An2/111; Giersch, Forschungsprojekt, S. 29f.

¹⁶⁰ Vgl. Fehring, Stadt, S. 24f.

¹⁶¹ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 8.

Restaurant Jochsberger kam auch der gemütliche Teil zu seinem Recht.“¹⁶² Nach Auflösung des Schwabacher Rabbinatsdistrikts schloss sich 1932 die dortige Kultusgemeinde dem Ansbacher Distriktsrabbinat an.¹⁶³

Am 1. Februar 1933 gab es unter den 205 Ansbacher Juden 31 Kaufleute, 16 Händler (davon zwölf Viehhändler), zwei Vertreter, drei Ärzte, zwei Lehrer, vier Metzger, einen Schuhmacher, einen Rechtsanwalt, einen Beamten, einen Musiker, einen landwirtschaftlichen Arbeiter, eine Fabrikarbeiterin und eine Krankenschwester. Etliche Geschäfte im Stadtzentrum gehörten Juden, und es hieß, dass dort manche Ware billiger als bei christlichen Händlern zu erhalten war. Die jüdischen Geschäfte waren deshalb bei vielen Ansbachern relativ beliebt.¹⁶⁴

Die Vertreibung der Ansbacher Juden in der Zeit des Nationalsozialismus

Zwischen 1933 und 1938 wurden jüdische Geschäfte gezielt geschädigt, Juden gesellschaftlich diskriminiert.¹⁶⁵ Daher verließen etliche jüdische Familien Ansbach und zogen vor allem in die nächsten Großstädte. Im September 1937 hatte die Gemeinde nur noch etwa 100 Mitglieder. Sie wurde daher nach der Auswanderung des Rabbiners Dr. Elie Munk nach Paris im Frühjahr 1937 dem Bezirksrabbinat Kitzingen angegliedert.¹⁶⁶

Ende Oktober 1938 häuften sich die Übergriffe auf Wohnungen von Juden und auf die Synagoge. So wurde beispielsweise am 27. Oktober während des Gottesdienstes eine Tränengasbombe in die Synagoge geworfen. Am 1. November wurden jüdische Wohnhäuser und die Synagoge mit Hetzparolen beschmiert. Fünf Tage später ließ Oberbürgermeister Richard Hänel die jüdischen Hausbesitzer in die „Fränkische Bauernstube“ holen. Von dort wurden sie in einen Bus gebracht und erst wieder freigelassen, nachdem sie eingewilligt hatten, ihre Häuser weit unterhalb ihres Werts zu verkaufen.¹⁶⁷

Bereits seit Mai 1938 hatten die Ansbacher Stadtbehörden versucht, die jüdischen Kinder aus den allgemeinen Schulen hinauszudrängen und eine jüdische Sonderklasse zu errichten. Auch die israelitische Kultusgemeinde bemühte sich ab spätestens Anfang Oktober darum, ihre Kinder durch einen eigenen Lehrer unterrichten zu lassen – vermutlich weil die Situation der jüdischen Jungen und Mädchen an den öffentlichen Schulen mittlerweile nahezu unerträglich geworden war. Die Bemühungen, einen Schulraum zu bekommen, wurden von der Stadt jedoch nicht unterstützt. Am 7. November 1938 vermerkte der Oberbürgermeister vielmehr handschriftlich: „Nachdem in Kürze sämtliche Juden

¹⁶² Bayerische Israelitische Gemeindezeitung 2 (1926), Nr. 5 vom 7. Mai, S. 142; Der Israelit 67 (1926), Nr. 18 vom 29. April, S. 7.

¹⁶³ Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1968, Tit. Judensachen, Nr. 23.

¹⁶⁴ Vgl. Fitz, Ansbach, S. 83.

¹⁶⁵ Da die Geschichte der Ansbacher Juden in der Zeit des Nationalsozialismus bereits in dem Buch von Diana Fitz „Ansbach unterm Hakenkreuz“, S. 83 – 114, aufgearbeitet wurde, beschränkt sich der Artikel hier auf einige wenige Punkte.

¹⁶⁶ Vgl. Fitz, Ansbach, S. 92.

¹⁶⁷ Vgl. Fitz, Ansbach, S. 97.

Ansbach verlassen werden, entfällt die Notwendigkeit, Räume für eine Judenschule frei zu machen. Wo die Juden bis zu diesem Zeitpunkt ihre Kinder unterrichten lassen, interessiert das Stadtschulamt nicht.“¹⁶⁸

In der sogenannten „Reichskristallnacht“ erhielt Hänel am 10. November 1938 um 2 Uhr morgens von Gaustabsleiter König aus Nürnberg telefonisch den Befehl, die Juden in Schutzhaft zu setzen, ihre Wohnungen zu demolieren und die Synagoge niederzubrennen. Die Zeugenaussagen über die Vorgänge in jener Nacht sind uneinheitlich. Sicher ist, dass ungefähr zwölf Wohnungen jüdischer Bürger auf Befehl Hänels von SA-Leuten zerstört wurden. Was beim Abholen der Juden aus ihren Häusern nicht zertrümmert wurde, erledigten danach verschiedene Trupps von SA-Leuten. Mit nur wenigen Ausnahmen mussten alle erwachsenen Juden und Jüdinnen in die Rezathalle gehen. Dort wurde ein Teil wieder freigelassen, andere wurden verhaftet und in das Ansbacher Landgerichtsgefängnis gebracht. 17 von ihnen überführte man am 12. und 14. November nach Nürnberg. Von dort kamen sie vermutlich in das Konzentrationslager Dachau und wurden erst einige Wochen später wieder freigelassen.¹⁶⁹

Am Morgen des 10. November gegen 5 Uhr legten einige SA-Leute Feuer in der Synagoge, nachdem sie vorher einen Teil der Inneneinrichtung und Ritualgegenstände aus dem Gebäude gebracht hatten. Die SA-Leute zerschlugen einige Bänke, warfen Toravorhänge und Gebetbücher zu den Trümmern und zündeten den Haufen direkt vor der Bima an. Die Feuerwehr, die bereits vorher informiert worden war, war schnell zur Stelle. Allerdings gab es nicht so viel zu löschen wie erwartet. Warum gerade die Ansbacher Synagoge bei dem deutschlandweiten Pogrom vergleichsweise glimpflich davonkam, ist letztendlich nicht geklärt. Ein Grund lag sicherlich darin, dass man einen größeren Brand in der dicht bebauten Altstadt nicht riskieren wollte. Möglicherweise sollte auch auf den NSDAP-Funktionär Georg Meier Rücksicht genommen werden, dessen Mehlgeschäft direkt an die Synagoge grenzte. Beschädigt wurden in dieser Nacht unter anderem die beiden vorderen Säulen der Bima und ein Teil der Fenster.¹⁷⁰ Die Deckenleuchter wurden in Kisten verpackt und in Nürnberg eingelagert.¹⁷¹

Am 11. November 1938 kaufte die Stadt Ansbach die Synagoge zum Preis von 4.000 RM, abzüglich 891,51 RM für Aufräumarbeiten. Zu Beginn des Jahres 1939 richtete die Luftwaffe ein Lager in der Synagoge ein, ab 1941 diente der Gottesdienstraum als Lebensmittellager für die EDEKA. Das Ritualbad wurde zum Luftschutzraum ausgebaut, das ehemalige Dienerhaus diente als Wohngebäude.¹⁷²

¹⁶⁸ StadtA Ansbach, ABc, C3/10: Handschriftliche Notiz des Ansbacher Oberbürgermeisters vom 7. November 1938.

¹⁶⁹ Vgl. Fitz, Ansbach, S. 99 – 106.

¹⁷⁰ Vgl. Ophir/Wiesemann, Gemeinden, S. 160; Fitz, Ansbach, S. 107f.

¹⁷¹ Nach der NS-Zeit wurden sie wieder in der Synagoge angebracht; frdl. Mitteilung von Stadtarchivar Werner Bürger am 4. Februar 2008.

¹⁷² Vgl. StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1978, Nr. 434: Schreiben des Ansbacher Oberbürgermeisters an den Regierungspräsidenten in Ansbach vom 28. Mai 1945; Deffner, Stationen, S. 294; Fitz, Ansbach, S. 109f; Biernoth, Synagoge, S. 89; Biernoth, Gemeinde, S. 118.

Die jüdischen Familien wurden nach dem Novemberpogrom angewiesen, die Stadt bis Januar 1939 zu verlassen. Obgleich die „Fränkische Zeitung“ am 14. Januar 1939 vermeldete, „daß der letzte jüdische Einwohner Ansbach verlassen“¹⁷³ habe, wohnten noch 18 jüdische Männer und Frauen im Ort. Erst im Laufe der Jahre 1939 und 1940 zogen auch sie in andere Städte. Baruch Ophir und Falk Wiesemann zufolge konnten 44 Ansbacher Juden zwischen 1933 und 1940 emigrieren, 134 verzogen innerhalb Deutschlands vorwiegend in größere Städte wie Nürnberg, München, Frankfurt, Stuttgart, Würzburg, Wiesbaden und Regensburg.¹⁷⁴ Eine Jüdin, die mit einem Christen verheiratet war, überlebte durch die „privilegierte Mischehe“ die Zeit des Nationalsozialismus in Ansbach.¹⁷⁵

Die Schändung des jüdischen Friedhofs

Das einzige, was sich nach der Vertreibung der Ansbacher Juden noch in jüdischem Besitz befand, war der israelitische Friedhof. Dort wurden 1941 schwere Beschädigungen angerichtet. Ende März oder Anfang April stiftete Hauptlehrer Molitor seine sechste Klasse nach einem Unterrichtsgang auf den Weinberg dazu an, das Taharahaushaus zu zerstören. Die zwölf- bis dreizehnjährigen Jungen kletterten auf dem Dach herum, warfen Ziegel herunter, schlugen Löcher in den Dachboden und rissen Fenster und Türrahmen heraus. Aus „Sicherheitsgründen“ empfahl Kriminalobersekretär Dürr darauf, das Gebäude bis auf Mauerhöhe abzureißen oder eine Warntafel aufzustellen.¹⁷⁶

Nur wenig später wandte sich Bürgermeister Hänel an die Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und ersuchte „um Mitteilung, unter welchen Bedingungen Sie bereit sind, das Gelände des Judenfriedhofs an die Stadt Ansbach zu verkaufen.“ Ziel Hänel's war die Anlage eines Sportplatzes auf dem jüdischen Friedhof. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, fügte der Oberbürgermeister hinzu: „Ich hoffe, daß es durch gütliche Vereinbarung zu einem Abschluß kommt, ohne daß ich ein Enteignungsverfahren einzuleiten brauche. Es muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß der Judenfriedhof in einem sehr verwahrlosten und heruntergekommenen Zustand ist und so einen Schandfleck für die Stadt bildet.“¹⁷⁷ Die Reichsvereinigung erklärte sich postwendend mit dem Verkauf der Begräbnisstätte einverstanden, allerdings unter der Bedingung, dass „die Stadt Ansbach sich notariell verpflichtet, den Friedhof innerhalb der gesetzlichen Umtriebszeit von 30 Jahren unangetastet zu lassen.“¹⁷⁸ Hänel gab sich damit nicht zufrieden und versuchte, die Unterstützung des Regierungspräsidenten für sein Vorhaben zu gewinnen. Als das Gesundheitsamt Bedenken anmeldete, einen Sportplatz zu

¹⁷³ Fränkische Zeitung vom 14. Januar 1939, zit. nach Fitz, Ansbach, S. 110.

¹⁷⁴ Vgl. Ophir/Wiesemann, Gemeinden, S. 159, 161; Fitz, Ansbach, S. 110.

¹⁷⁵ Vgl. Fitz, Ansbach, S. 110.

¹⁷⁶ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/3: #####.

¹⁷⁷ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben des Ansbacher Oberbürgermeisters an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Bayern, vom 4. April 1941.

¹⁷⁸ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an den Ansbacher Oberbürgermeister vom 7. April 1941.

errichten, wo „sich noch unverweste Leichen befinden“,¹⁷⁹ ließ Hänel auf Anregung der Behörde zwei Gräber öffnen und den Zustand der 1926 und 1931 bestatteten Leichname untersuchen. Der die Aktion durchführende Arzt Dr. Aleis schlug darauf vor, alle nach dem 1. Januar 1932 bestatteten Leichname umzubetten.¹⁸⁰

Ein Dreivierteljahr verging, bis der Ansbacher Regierungspräsident am 27. Mai 1942 den Verkauf der Begräbnisstätte an die Stadt anordnete. Dr. Joseph Schäler als Vertreter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bat darauf den Ansbacher Oberbürgermeister, alle Leichen umbetten zu lassen.¹⁸¹ Da der Umbau des Friedhofs zum Sportplatz wegen des Krieges vorerst nicht durchgeführt werden konnte, erklärte Hänel die Angelegenheit für „nicht spruchreif“.¹⁸² Mit Vertrag vom 28. Januar 1943 kaufte die Stadt Ansbach den jüdischen Friedhof zum Preis von 2.340 RM.¹⁸³ Im Februar 1943 deckten Soldaten der Wehrmacht das Dach des Taharahauses neu und nutzten das Gebäude, „um die Rekruten im Häuserkampf schulen zu können.“¹⁸⁴ Vom April 1943 datieren Pläne, den städtischen Holzhof auf das Gelände des jüdischen Friedhofes zu verlegen.¹⁸⁵

Jüdisches Leben in Ansbach nach 1945

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges kamen viele befreite Zwangsarbeiter und Insassen der Konzentrationslager sowie andere Flüchtlinge nach Ansbach. Unter ihnen befanden sich auch einige jüdische „Displaced Persons“ (DPs). Am 31. Dezember 1945 wurden 80 Juden und Jüdinnen in der Stadt gezählt.¹⁸⁶ Am 23. März 1946 übergab das Stadtbauamt der „jüdischen Kultusgemeinde“ Gegenstände wie Betten, Kissen und Bettüberzüge.¹⁸⁷ Federführend in der neuen jüdischen Gemeinde war offensichtlich ein „Jüdisches Komitee Ansbach“ mit Sitz in der Rosenbadstraße 5, unmittelbar neben der Synagoge, als dessen Vorstand Julius Ceslanski¹⁸⁸ fungierte. Ende 1946 betreute das Komitee „210 Mitglieder, die sich hier legal und mit Zuzugsgenehmigung aufhalten.“ Außerdem befand sich in Ansbach

¹⁷⁹ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben des Gesundheitsamtes an den Ansbacher Oberbürgermeister vom 22. Juli 1941.

¹⁸⁰ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben Dr. Aleis' an den Ansbacher Oberbürgermeister vom 22. August 1941.

¹⁸¹ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben Dr. Joseph Schälers an den Ansbacher Oberbürgermeister vom 23. Juni 1942.

¹⁸² StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben des Ansbacher Oberbürgermeisters an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 3. Juli 1942.

¹⁸³ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Kaufvertrag vom 28. Januar 1943.

¹⁸⁴ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben der Wehrmacht an den Ansbacher Oberbürgermeister vom 22. Februar 1943.

¹⁸⁵ StadtA Ansbach, ABc, C3/3: Schreiben des Ansbacher Oberbürgermeisters an die Wehrmacht vom 29. April 1943.

¹⁸⁶ Vgl. Tobias, Heimat, S. 105.

¹⁸⁷ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18: Bestätigung vom 23. März 1946.

¹⁸⁸ Julius Ceslanski, geb. am 6. Januar 1902, hatte bereits der Ansbacher Vorkriegsgemeinde angehört. Er war im November 1941 von der Gestapo verhaftet und nach Riga deportiert worden. Später kam er in das Konzentrationslager Buchenwald. Im Juli 1945 kehrte er in seine Heimatstadt zurück und fungierte als Leiter des jüdischen Komitees sowie als Treuhänder für die Verwaltung ehemaligen jüdischen Vermögens im Stadt- und Landkreis Ansbach. Seine Frau war in der NS-Zeit ermordet worden; vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18: Schreiben des Stadtrats vom 7. Mai 1947.

der Vertrauensmann des Bayerischen Hilfswerkes Hans Schnog, der sich ebenfalls um die in Ansbach lebenden Juden kümmerte.¹⁸⁹

Bereits bald nach Kriegsende wurde die Synagoge auf Anweisung der amerikanischen Militärregierung repariert. Im Mai 1946 fand dort eine Gedenkfeier für die ermordeten Jüdinnen und Juden statt, der eine Kranzniederlegung auf dem jüdischen Friedhof folgte.¹⁹⁰ Auch die Mikwe wurde nach den Plänen des Ingenieurbüros Albert Gebauer wieder instandgesetzt.¹⁹¹ Am 1. April 1947 bestätigte Julius Ceslanski den Erhalt von 70 Stühlen für die Synagoge in Ansbach.¹⁹² Am 30. Juli 1947 meldete der Ansbacher Stadtrat der Regierung, die Stadt habe in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege „die Synagoge in denkmalspflegerischen Sinne wieder hergestellt und restauriert.“¹⁹³ Auf dem stark zerstörten jüdischen Friedhof wurden bis 1947 „die Umfassungsmauer aus Lichtenauer Sandstein wieder hergestellt und – soweit durchführbar – sämtliche vorhandenen Grabmale wieder auf die Gräber zurückgebracht.“¹⁹⁴

Im November 1946 wurde in der Ansbacher Bleidornkaserne ein DP-Lager eingerichtet, in dem Ende des Jahres etwa 1400 Personen lebten. Nach und nach wurden Bildungseinrichtungen für die jüdischen Frauen, Männer und Kinder geschaffen: ein Clubraum mit Lesesaal, Fortbildungsangebote, eine eigene Volksschule mit neun Lehrern und über 150 Schulkindern sowie religiöse Schulen für Jungen und Mädchen. Im Theatersaal fanden Vorträge, Konzerte und Theatervorstellungen statt. Zudem gab es eine Fußballmannschaft und eine Schachgruppe.¹⁹⁵ Auch ein eigener jüdischer Betsaal soll auf dem Gelände eingerichtet worden sein.¹⁹⁶ Ab Sommer 1947 ging die Zahl der Camp-Bewohner konstant zurück. Im September 1949 wurde das Lager geschlossen.¹⁹⁷ Von Januar 1946 bis April 1949 war in der ehemaligen Lungenheilstätte im Ansbacher Stadtteil Strüth zudem ein jüdisches Kinderheim eingerichtet, in dem zunächst Waisen, später unterernährte und erholungsbedürftige Kinder und Jugendliche Aufnahme und Betreuung fanden.¹⁹⁸

Der Antisemitismus nehme, so der jüdische Kinobetreiber Hans Schnog 1947, „in einem so steigenden Masse zu, das ich mich nicht wundern würde, wenn man uns heute schon wieder einsperren würde. Meiner Frau ist es vergangene Woche passiert, dass man ihr im Kino ‚Das

¹⁸⁹ Weitere Mitglieder des Komitees waren Hermann Aftergut, Moniek Frün, Jersy Gurkiewicz, Tadeus Lipinski, Karol Grüner und Benjamin Ratzlaw; vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18: Schreiben des Stadtrats Ansbach an die Regierung von Ober- und Mittelfranken vom 16. Dezember 1946.

¹⁹⁰ Vgl. Tobias, Heimat, S. 105.

¹⁹¹ Vgl. Giersch, Forschungsprojekt, S. 30; Biernoth, Gemeinde, S. 118.

¹⁹² Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18.

¹⁹³ StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1978, Nr. 435: Schreiben des Stadtrats Ansbach an die Regierung von Ober- und Mittelfranken vom 30. Juli 1947.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Vgl. Tobias, Heimat, S. 108 – 111.

¹⁹⁶ Vgl. Schwierz, Zeugnisse, S. 152.

¹⁹⁷ Vgl. Tobias, Heimat, S. 111.

¹⁹⁸ Vgl. Tobias, Heimat, S. 207 – 215.

Judenweib' entgegenhielt.¹⁹⁹ Nach einer erneuten Schändung des jüdischen Friedhofes ging in der Ansbacher Bevölkerung das Gerücht um, die Juden hätten selbst diese Tat begangen, um sich dadurch die Unterstützung der Militärregierung zu erhalten.²⁰⁰ Dass die Stadtbehörden 1948 und 1949 vehement die Rückgabe der 1946 ausgehändigten Gegenstände forderten,²⁰¹ war möglicherweise auch eine Äußerung der antijüdischen Stimmung in der Stadt.

Am 1. Juli 1949 wurde die Ansbacher Synagoge „nach deutschem Ritus“ wieder eingeweiht. Die Ansprache hielt der „Generalanwalt für Wiedergutmachung“ Dr. Philipp Auerbach²⁰², Julius Ceslanski fungierte als Kantor. Die Gesänge wurden auf einem Harmonium begleitet.²⁰³

Am 14. März 1950 meldete die „Fränkische Landeszeitung“ die Gründung einer jüdischen Kultusgemeinde mit Hans Schnog als erstem und Adam Kostecki als zweitem Vorsitzenden. Die Hintergründe dieser Neugründung konnten nicht geklärt werden. Vermutlich in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 1950 wurde der jüdische Friedhof erneut geschändet. 24 Grabsteine wurden dabei umgeworfen.²⁰⁴ Am 5. Juni 1957 gab es nach Auskunft des Ansbacher Stadtrates keine jüdische Gemeinde mehr in der Stadt.²⁰⁵

Das ehemalige Dienerhaus und der Hofraum der Synagoge wurden 1958 an Privatleute verkauft. Da die Tür zum Treppenhaus des Dienerhauses zugemauert worden war, hatte die Frauenempore keinen Zugang mehr. Im Vorraum der Synagoge wurde daher eine Treppe eingebaut, die aus dem Ansbacher Schloss stammte. Das ehemalige jüdische Gotteshaus ging 1960 in das Eigentum des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern über. 1962 bis 1964 wurde es umfassend renoviert²⁰⁶ und nach ihrer Wiedereinweihung durch den ehemaligen Ansbacher Rabbiner Dr. Elie Munk zum „musealen

¹⁹⁹ BayHStA, Staatskommissariat, Nr. 36: Schreiben Hans Schnogs an die Information Control Division vom 22. Juni 1947.

²⁰⁰ Vgl. BayHStA, Staatskommissariat, Nr. 36: Schreiben Hans Schnogs an Dr. Philipp Auerbach vom 10. April 1948.

²⁰¹ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18: Schreiben des Tiefbauamts vom 4. September 1948 und des Stadtrats vom 29. Oktober 1948. Das jüdische Komitee verweigerte jedoch die Aushändigung der Sachen mit dem Argument, ein Teil sei abgenutzt, ein Teil werde noch gebraucht. Erst 1950 wurden sie tatsächlich zurückgegeben; vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18: Schreiben des jüdischen Komitees vom 27. Dezember 1948 und Schreiben des „Committee of Liberated Jews“ an das Stadtbauamt vom 26. Juli 1950.

²⁰² Zu Auerbach vgl. die biographische Skizze von Elke Fröhlich: Philipp Auerbach (1906 – 1952), „Generalanwalt für Wiedergutmachung“, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, hg. von Manfred Tremel und Wolf Weigand unter Mitarbeit von Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 18), München 1988; sowie ausführlicher: Ludyga, Hannes: Philipp Auerbach (1906 – 1952). Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Berlin 2005.

²⁰³ BayHStA, Staatskommissariat, Nr. 36: Schreiben Hans Schnogs an Dr. Philipp Auerbach vom 21. Juni 1949.

²⁰⁴ Vgl. BayHStA, Staatskommissariat, Nr. 36: Fernschreiben Hans Schnogs an das Polizeipräsidium München mit der Bitte um Weiterleitung an Dr. Philipp Auerbach vom 2. April 1950.

²⁰⁵ Vgl. StadtA Ansbach, ABc, C3/18: Schreiben des Stadtrats vom 5. Juni 1957.

und symbolischen Gotteshaus“ erklärt. 1984 kaufte die Stadt Ansbach das Dienerhaus zurück. 1996 ließ sie den Synagogen-Komplex in vier Bauabschnitten umfassend sanieren.²⁰⁷

In der Synagoge finden heute gelegentlich kulturelle Veranstaltungen statt.²⁰⁸ Eine Tafel im Vorraum trägt die Aufschrift: „Zum Gedenken an die Mitglieder der israelitischen Kultusgemeinde in Ansbach, die in den Verfolgungsjahren 1933 – 1945 für ihren Glauben den Märtyrertod sterben mussten.“

Barbara Eberhardt / Frank Purrmann

Für Informationen danken wir Alexander Biernoth und Stadtarchivar Werner Bürger, Ansbach, sowie Kreisheimatpfleger Claus Broser, Leutershausen.

Jüdische Einwohner im Jahr

1675	57 Personen
1734	116 Personen
1757	43 Familien
1808	400 Personen
1837	450
1867	239
1900	270
1925	232
1933	197
9.11.1938	96
17.5.1939	18
1.1.1940	4
Sept. 1951	ca. 20
1962	3

Zahlen nach StAN, Reg. v. Mfr., K. d. I., Abg. 1932, Tit. Judensachen, Nr. 89; Ophir, Pinkas, S. 268; Endres, Judenemanzipation, S. 313.

Literatur

Agt, J. J. F. W. van: De Joodse gemeente van Nijmegen en de achttiende-eeuwse synagoge in de Nonnenstraat, in: Studia Rosenthaliana 3/1 (1969), S. 168 – 192.

²⁰⁶ Der Ansbacher Bildhauer fertigte im Rahmen der Renovierung ein Handwaschbecken für den Synagogen-Innenraum an; vgl. Einen klobigen Stein mit behutsamer Hand geformt, in: Fränkische Landeszeitung vom 21. Dezember 1963, S. 13.

²⁰⁷ Vgl. Fitz, Ansbach, S. 114f; Giersch, Forschungsprojekt, S. 31 – 33; Biernoth, Synagoge, S. 89.

²⁰⁸ Vgl. Schwierz, Zeugnisse, S. 151.

Biernoth, Alexander: Ansbachs jüdische Gemeinde im 19. Jahrhundert, in: Juden in Franken 1806 bis heute. Referate der am 3. November 2006 in der Nürnberger Akademie abgehaltenen Tagung der Reihe „Franconia Judaica“, veranstaltet vom Bezirk Mittelfranken in Kooperation mit dem Historischen Verein für Mittelfranken und dem Jüdischen Museum Franken (Franconia Judaica 1), Ansbach 2007, S. 111 – 130.

Biernoth, Alexander: Leopoldo Rettis Ansbacher Synagoge, in: Bachwoche Ansbach 27. Juli bis 5. August 2001. Offizieller Almanach, hg. von der Bachwoche Ansbach GmbH, Ansbach 2001, S. 84 – 89.

Brocke, Michael / Carlebach, Julius (Hg.): Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern, bearb. v. Carsten Wilke, 2 Bde., München 2004.

Cohen, Daniel J.: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung (Fontes ad res Judaicas spectantes), 2 Bde., Jerusalem 1996/97.

Dallhammer, Hermann: Ansbach. Geschichte einer Stadt, Ansbach 1993.

Deffner, Helmut: Stationen der Ansbacher Geschichte seit der Reformation. Der heimatliche Nahraum im Geschichtsunterricht. Analysen – Materialien – didaktische Anregungen, Ansbach 1989.

Eckstein, Adolf: Art. Ansbach, in: Encyclopaedia Judaica 2 (1928), Sp. 860 – 862.

Endres, Rudolf: Judenemanzipation in Ansbach, in: Rechter, Gerhard (Hg.): Tradition und Geschichte in Frankens Mitte. Festschrift für Günther Schuhmann (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 95), Ansbach 1991, S. 313 – 324.

Fehring, Günter P.: Stadt und Landkreis Ansbach. Kurzinventar (Bayerische Kunstdenkmale 2), München 1958.

Fischer, Johann Bernhard: Geschichte und ausführliche Beschreibung der Markgräflich-Brandenburgischen Haupt- und Residenz-Stadt Anspach, oder Onolzbach, und deren Merkwürdigkeiten; aus Urkunden, aeltern Schriftstellern und eigener Nachforschung gesammelt, Ansbach 1786 [unveränderter Nachdruck: Neustadt an der Aisch 1986].

Fitz, Diana: Ansbach unterm Hakenkreuz, Ansbach 1994.

Foerster, Cornelia: Die Hofjuden, in: Siehe der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Nürnberg 1988, S. 271 – 273.

Fuchs, Johannes Michael: Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken, in: Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 9 (1838), S. 69 – 92.

Giersch, Robert: Forschungsprojekt Synagoge Ansbach, Manuskript 1996.

Haenle, Sigfried: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach. Vollständiger Nachdruck der Ausgabe von 1867, bearbeitet und mit einem Schlagwortregister versehen von Hermann Süß, Hainsfarth 1990.

Hammer-Schenk, Harold: Synagogen in Deutschland. Geschichte einer Baugattung im 19. und 20. Jahrhundert (1780 – 1933), 2 Bde. (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden VIII), Hamburg 1981.

Hillermeier, Heinz: Aufstieg und Fall des Dritten Reiches. Kleines Kaleidoskop von Ereignissen in der Region, in: Hillermeier, Heing (Hg.): Uffenheim. Stadt und Land, Uffenheim 2004, S. 205 – 214.

Hüttenmeister, Nathanja: Der jüdische Friedhof Ansbach (Franconia Judaica 2), Ansbach 2008.

Kuhn, Peter (Hg.): Jüdischer Friedhof Georgensgmünd (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge 6), München/Berlin 2006.

Leopoldo Retty (1704 – 1751). Ein italienischer Baumeister am Ansbacher Hof, Ausstellungskatalog, hg. vom Bezirk Mittelfranken, Ansbach 2001.

Maier, Josef: Beiträge zur Stadtbaugeschichte, in: Bock, Hans H. (Hg.): Altstadtsanierung Ansbach. Dokumentation der Stadterneuerung, Ansbach 1986, S. 121 – 199.

Meyer, Julius / Bayer, Adolf: Brügels Onoldina. Heimatkundliche Abhandlungen für Ansbach und Umgebung, IV: Markgrafenzzeit – Legenden – Caspar Hauser – Familie Feuerbach – Freimaurerloge – Post und Eisenbahn – Spital u. a., Ansbach 1955.

Monumenta Boica 47 (Neue Folge 1), hg. von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1902.

Ophir, Baruch Zvi: Pinkas HaKehillot. Encyclopaedia of Jewish Communities from their Foundation till after the Holocaust, Germany – Bavaria, Jerusalem 1972 [hebräisch].

Ophir, Baruch Zvi / Wiesemann, Falk (Hg.): Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918 – 1945. Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979.

Prestel, Claudia: Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804 – 1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 36), Göttingen 1989.

Rechter, Gerhard: Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schlossarchive Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Untenzenn, 3 Bde. (Bayerische Archivinventare 45 – 47), München 1993.

Ries, Rotraud: Bilder und Konstruktionen über einen Grenzgänger. Der Prozeß gegen den Ansbacher Hofjuden Elkan Fränkel 1712, in: Häberlein, Mark / Zürn, Martin (Hg.): Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abtrennungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001, S. 317 – 338.

Salfeld, Siegmund (Hg.): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3), Berlin 1898.

Scholl, Fritz: Leopoldo Retti, markgräflich Ansbach'scher Baudirektor, herzoglich württembergischer Oberbaudirektor. Ein Beitrag zur Baugeschichte des 18. Jahrhunderts in Franken und Württemberg, Ansbach 1930 (zur Synagoge S. 81f).

Schuhmann, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980.

Schwarz, Stefan: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1963.

Schwierz, Israel: „Für das Vaterland starben ...“ Denkmale und Gedenktafeln bayerisch-jüdischer Soldaten. Dokumentation, Aschaffenburg 1998.

Schwierz, Israel: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, hg. von der Bayerischen Zentrale für Politische Bildungsarbeit, 2. Aufl. München 1992.

Tobias, Jim G.: Vorübergehende Heimat im Land der Täter. Jüdische DP-Camps in Franken 1945–1949, Nürnberg 2002.

Toch, Michael: Art. Ansbach, in: GJ III/1, S. 23.

Weinberg, Magnus: Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern, 1. Lieferung Frankfurt am Main 1937.

Ziegler, Siegfried: Exkursion: Hoffaktoren, Handelsleute und Hausierer. Raumbeispiel: Westliches Mittelfranken (Ansbach, Schopfloch) (Exkursionblätter zur Geschichte und Kultur der Juden in Bayern), München o. J.

Archivalien

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA):

- Staatskommissariat, Nr. 36.

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (CAHJP):

- D/An2/104.
- D/An2/106.
- D/An2/111.
- D/An2/115.

Staatsarchiv Nürnberg (StAN):

- Stadtgericht Ansbach (preußisch), Grundakten Gemeinde Ansbach.
- Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1932, Titel Judensachen, Nr. 12, 19, 19 II, 45, 53, 89, 172, 182 I, 183.
- Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1932, Titel V, Nr. 312 III – IV.
- Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1932, Titel XIII, Nr. 969, 1067, 1068.
- Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1968, Titel Judensachen, Nr. 1, 3, 6, 8, 9, 23.
- Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1978, Nr. 434, 435.
- Bezirksamt Uffenheim, Nr. 267.
- Landratsamt Ansbach, Abteilung 1950, Nr. 645, 646.
- NS-Mischbestand, Gauleitung, Nr. 136.

Stadtarchiv Ansbach:

- Ansbach Bayerische Rathausregistratur, 873, 874, 879, 6208, 6215, 6219.
- Ansbach Bayerische Rathausregistratur b, 774.
- Ansbach Bayerische Rathausregistratur c, C 3/3, 3/9, 3/10, 3/18.
- Ansbach Markgräfliche Rathausregistratur, 678, 680, 681.
- Rechnungen, 691, 692.